Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung

Hundertundzweiter Jahrgang.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerberstr.- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: G. Wagner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9—11 Uhr Vorm.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: W. Braun in Posen.

Fernsprech-Anschluß Nr. 100.

Nr. 411

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Sonnabend, 15. Juni.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1895

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung vom 14. Juni, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die **zweite Berathung des Stempelsteuergesetzes** wird fortgesetzt.

Nr. 25 des Tarifs (Fixstempel für Fischereikarten 1,50 Mark) wird entsprechend dem Kommissionsbeschluß debattelos gestrichen.

Nr. 26 besteuert in der Kommissionsfassung **Gesellschaftsverträge**, wenn sie betreffen a) die Errichtung von Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien sowie die Erhöhung des Aktien- oder Grundkapitals mit 1/50 vom Hundert des Aktien- oder Grundkapitals oder der Erhöhung desselben.

Die Errichtung von Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie die Erhöhung ihres Stammkapitals, unterliegt einem Stempel von 1/50 Proz. 1) Falls das Stammkapital bei der Errichtung 100 000 M. oder weniger beträgt; insoweit das Stammkapital über 100 000 M., aber nicht über 300 000 M. erhöht wird, beträgt der Stempel 1/10 Proz. 2) Falls das Stammkapital bei der Errichtung mehr als 100 000 M. beträgt, aber nicht mehr als 300 000 M., wird 1/10 Proz. Stempel erhoben; insoweit das Stammkapital über 300 000 M., aber nicht über 500 000 Mark erhöht wird, 1/2 Proz. 3) Falls das Stammkapital mehr als 300 000 M., aber nicht über 500 000 M. beträgt, 1/2 Proz. 4) Falls das Stammkapital mehr als 500 000 M. beträgt, 1 Proz.

Nr. 26 b setzt für die Errichtung einer Kommanditgesellschaft oder offenen Handelsgesellschaft sowie Verabredungen über neu eintretende Mitglieder und über Erhöhung der Einlagen einen Fixstempel von 1,50 M. fest.

Nach Nr. 26 c unterliegt das Einbringen von nicht in Geld bestehendem Vermögen in eine der unter a bezeichneten Gesellschaften einem Stempelsatz von 1 Prozent, insoweit es sich dabei um unbewegliche außer Landes belegene Sachen oder diesen gleich geachtete Rechte handelt, einem Fixstempel von 1,50 M., bei beweglichen Vermögensgegenständen 1/8 Proz., bei Forderungsrechten 1/50 Proz.

Nr. 26 f unterwirft die erstmalige Feststellung des Statuts von Gesellschaften aller Art, Gewerkschaften, Genossenschaften, Korporationen, Stiftungen, Vereinen und Anstalten in der Form von Verträgen oder Beschlüssen, sofern nicht nach früheren vorstehenden Bestimmungen ein höherer Stempel zu entrichten ist, einem Fixstempel von 1,50 M. Befreit sind Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditäts-Versicherungs- und Unterstützungskassen, denen die Versicherungsnehmer auf Grund gesetzlicher Bestimmungen beizutreten verpflichtet sind, und eingetragene Genossenschaften, welche die Gewinnvertheilung ausgeschlossen haben.

Abg. **Schenck** (Frs. Vp.) beantragt, 26 a in der Weise abzuändern, daß die Gesellschaften mit beschränkter Haftung resp. die Erhöhung ihres Grundkapitals ohne besonderen Tarif gleich wie Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien mit 1/50 Proz. besteuert werden sollen.

Die nationallib. Abgg. Haacke, Hausmann, Dr. Krause, Noelle und Reichardt beantragen, den Tarif für Gesellschaften mit beschränkter Haftung dahin abzuändern, daß für 100 000 M. 1/50, 300 000 M. 1/25, 500 000 M. 1/10, 1 000 000 M. 1/8 und für mehr als 1 000 000 M. 1 Prozent Stempel erhoben wird.

Ferner beantragen die genannten Abgg. die Wiederherstellung von Nr. 26 d der Regierungsvorlage in der Fassung: „die Ueberlassung der Rechte an dem Gesellschaftsvermögen seitens eines Gesellschafters oder dessen Erben an einen anderen Gesellschafter oder die Gesellschaft, oder die Abfindung eines Gesellschafters bei Auflösung der Gesellschaft, gleichviel aus welchen Vermögensgegenständen das Gesellschaftsvermögen besteht, unterliegt einem Stempel von 1,50 M.

Der Abg. **Kirsch** (Ctr.) hat gleichfalls eine Tarifherabsetzung für den Fall der Erhöhung des Stammkapitals von Gesellschaften mit beschränkter Haftung beantragt.

Abg. **Jansen** (Ctr.) will in 26 a zu 4 noch den Zusatz machen „oder über 500 000 M. erhöht wird".

Abg. **Richter** (frs. Vpt.) beantragt

1. In Tarifstelle 26 a im ersten Absatz (Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien) zu setzen statt „ein Fünfzigstel Prozent" „1 M. 50 Pf."

2. In Tarifstelle 26 a den Tarif im zweiten Absatz für Gesellschaften mit beschränkter Haftung derart zu normiren, daß statt „1/50 Prozent" „1 M. 50 Pf.", statt „1/10 Prozent" „10 M.", statt „1/2 Prozent" „50 M.", statt „1 Prozent" gesetzt wird 100 M."

3. In Tarifstelle 26 c zu setzen statt: „in eine Gesellschaft der unter a bezeichneten Art" „in eine Aktiengesellschaft oder Kommanditgesellschaft auf Aktien". (Danach soll das Einbringen von Vermögenstheilen in Gesellschaften mit beschränkter Haftung stempelfrei bleiben.)

Abg. **Schenck** (Freis. Volksp.; bei der im Hause herrschenden Unruhe auf der Tribüne schwer verständlich) begründet seinen Antrag, der die Gesellschaften mit beschränkter Haftung den Aktiengesellschaften gleichstellen wolle. Man dürfe grade der Bildung dieser Art von Genossenschaften keine Schwierigkeiten machen, nachdem man durch Reichsgesetz einem dringenden Bedürfniß abgeholfen habe.

Abg. **Noelle** (nl.) hält die Abschwächung der Regierungsvorlage hinsichtlich der Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung seitens der Kommission nicht für genügend und empfiehlt deshalb die Annahme des Antrags Haacke. Die Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung hätten sich als wirthschaftlich nothwendig, besonders in der Zuckerindustrie erwiesen.

Abg. **Gothein** (Freis. Ver.) weist darauf hin, daß in fremden Staaten keine derartigen Stempel bestehen, daß also diejenigen, die eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gründe wollen, die Gründung im Auslande vornehmen und ihren Wohnsitz dann ins Inland verlegen können, um den Stempel zu umgehen. Die Umwandlung der Aktiengesellschaften in Gesellschaften mit beschränkter Haftung werde durch den hohen Stempel aufs Aeußerste erschwert. Deshalb empfehle sich die Annahme der Anträge Richter oder des Antrags Schenck.

Abg. **v. Dallwitz** (kons.) vertheidigt den Kommissionsbeschluß. Es sei durchaus gerechtfertigt, daß Urkunden über Rechtsgeschäfte betreffs Umwandlung von Werthformen mit einem Werthstempel belegt werden. Diesem Grundsatze widerspreche der Antrag Richter. Der Antrag Kirsch sei indeß annehmbar, da er auch eine bessere Fassung enthalte.

Abg. **Richter** (Frs. Volkspt.): Ich verstehe nicht, wie der Finanzminister und die Parteien dieses Hauses angesichts des neuen Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Hand dazu bieten können, die Anwendung dieses Gesetzes durch neue Steuertaxen einzuschränken. Bei der Berathung jenes Gesetzes war man allseitig darüber einverstanden, daß hier eine überaus zweckmäßige neue Rechtsform geschaffen sei, deren Einführung man in jeder Weise begünstigen müsse. Kaum hat man einen Anfang damit gemacht, so legt der Fiskus bereits seine Hand darauf. Der nationalliberale Antrag ist das Mindeste, was man an Erleichterungen des Kommissionsvorschlages fordern kann. Man hat allerdings beim Einkommensteuer-Gesetz diese Gesellschaftsform freigelassen. Wenn man jetzt die Gesellschaften mit beschränkter Haftung in der Besteuerung anders behandle, so müßte eine Aenderung innerhalb der Einkommensteuer herbeigeführt werden. Dann würde aber in Betracht zu ziehen sein, ob es überhaupt gerechtfertigt ist, eine solche Doppelbesteuerung aufrecht zu erhalten, daß dasselbe Einkommen als Gesellschafts- und als Theilhaber-Einkommen herangezogen wird. Die Bildung der Aktiengesellschaften hat bereits Gegenstände ergriffen, die für den speziellen Betrieb der Aktien-Gesellschaften gar nicht passen, die wir auch nicht hineingezogen wissen wollen in all' Das, was mit dem Aktienwesen zusammenhängt, mit dem Börsenhandel, der Kurssteigerung u. s. w. Diesem Uebelstande haben gerade die Gesellschaften mit beschränkter Haftung entgegengewirkt, die noch eine große Zukunft haben. Die Herren, die sich für die Erhaltung des Großgrundbesitzes interessiren, sollten auch auf diese Form aufmerksam sein. Man wird künftig, anstatt den ererbten Grundbesitz zu theilen, Kapital herauszuzahlen und den Besitz hypothekarisch zu belasten, ihn in der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung bewirthschaften. Wir haben über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Anwendung der Form der Gesellschaften mit beschränkter Haftung noch gar keine praktischen Erfahrungen; wir besitzen keine Statistik darüber. Es handelt sich also um eine Ausdehnung des Steuertarifs ins Blaue hinein. Für eine fiskalische Summe, die an sich gar nicht ins Gewicht fällt, wird eine solche gesunde Entwickelung in Frage gestellt. Was die Aktiengesellschaften betrifft, so halte ich es nicht für angemessen, daß, nachdem das Reich dieselben besteuert hat, auch die Einzelstaaten noch eine Kleinigkeit herauszuziehen suchen. Eine derartige Politik schickt sich nicht für Einzelstaaten. Verfassungswidrig ist es ja nicht; denn zu der Zeit, als die Verfassung emanirt wurde, dachte man noch nicht an Reichsstempelabgaben. Diejenigen Herren, die dem Großkapitalismus Schranken ziehen wollen, mögen erwägen, daß gerade diese Gesellschaftsform es ermöglicht einer Vielheit Theil zu nehmen an dem Gewinn des Großbetriebs (Beifall links.)

Minister Dr. **Miquel**: Ich bitte alle Anträge mit Ausnahme des Antrages Kirsch abzulehnen. Ein Fixstempel, wie ihn Abg. Richter verlangt, würde nirgends ungerechtfertigter sein, als im vorliegenden Falle. In vielen Fällen wird der Stempel von 1,50 Mark bei 1/50 Prozent garnicht herauskommen. Es würde also sehr mechanisch sein, wenn wir Fixstempel einführen wollten bei Gesellschaften, die in ihrer Bedeutung und ihrem Kapitalsumfange so verschieden sind. Die Entwickelung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu verhindern, liegt mir fern, ich halte es für eine sehr große Wohlthat, daß solche Gesellschaften bestehen können. Aber eine ungerechte Privilegirung der einen Art von Gesellschaft, die darin besteht, daß dieselbe vollkommen von der Einkommensteuer und daher auch von der Gemeinde-Einkommensteuer frei bleibt, darf nicht länger andauern, zumal da gerade diese Gesellschaften vorwiegend einen Erwerbscharakter haben. Viele Aktiengesellschaften verwandeln sich in die Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um der Besteuerung zu entgehen. Das wesentliche ist die Vereinigung von Arbeit und Kapital. Sobald aber Kapitalien von mehreren Millionen vorhanden sind, dann tritt die rein kapitalistische Form in den Vordergrund.

Abg. **Möller** (nl.): Ich stehe im wesentlichen auf dem Standpunkt des Abg. Richter. Die Ansicht des Finanzministers, daß der Unterschied zwischen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung und der Aktiengesellschaft nicht so groß ist, daß eine verschiedene Behandlung derselben erforderlich ist, kann ich nicht theilen. Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung haben eine große sozialpolitische Bedeutung, es liegt kein Grund vor, diese noch besonders zu belasten. Sollte der Antrag Richter nicht angenommen werden, so werde ich für den Antrag Haacke stimmen.

Abg. **Parisius** (Frs. Vp.): Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung bilden, wie die Erfahrung lehrt, besonders für kleine landwirthschaftliche Betriebe die geeignetste Form. Dies sollten doch auch die Herren von der Rechten bedenken und dem Antrage Richter zustimmen. Auch Gesellschaften, die zu rein wohlthätigen Zwecken gegründet sind, werden von dem Stempel betroffen. So besteht z. B. in Bonn ein evangelisches Vereinshaus, das wohlthätige Zwecke verfolgt, dieses müßte die Stempelsteuer zahlen, sobald sich nur eine kleine Verzinsung des von den Wohlthätern zusammengebrachten Anlagekapitals ergiebt. Es ist also nicht richtig, daß diese Gesellschaften immer in erster Linie reinen Erwerbszwecken dienen, wie der Finanzminister meint.

Abg. **Schenck** bittet nochmals um die Annahme seines Antrages.

Damit schließt die Erörterung.

Für den Antrag Schenck zu 26a stimmen nur die freisinnigen Parteien, für den Antrag Richter zu 26a außer den Freisinnigen einige Nationalliberale, für den Antrag Haacke stimmen die Freisinnigen, die Nationalliberalen und ein Theil des Centrums. Diese Anträge sind also sämmtlich abgelehnt. Nr. 26a wird mit dem Antrag Kirsch angenommen.

Zur Begründung seines Antrages zu 26c (siehe oben) bemerkt Abg. **Richter** (Frs. Volkspt.): In 26 c handelt es sich um die Besteuerung desjenigen, was die Gesellschafter bei Bildung der Gesellschaften einbringen. Zum Beispiel ein Vater hinterläßt ein landwirthschaftliches Besitzthum im Werthe bis zu 200 000 Mark. Darunter sind 150 000 Mark Immobilien und 50 000 Mark bewegliches Eigenthum. Nun bilden die Söhne — es sind ja zwei Personen ausreichend zur Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung — eine solche Gesellschaft, um ungetheilt das Erbe zu verwalten. Wenn die Bestimmung in 26c bestehen bleibt, so müssen die beiden Erben dafür, daß sie das Vermögen in die Gesellschaft mit beschränkter Haftung einbringen, den Kaufstempel von 1 pCt., also 1500 Mark noch besonders bezahlen. Das wäre eine ungerechtfertigte Härte, die unter allen Umständen beseitigt werden müßte. Ich empfehle Ihnen deshalb die Annahme des Antrages. (Beifall links.)

Finanzminister **Miquel**: Der Grund der Doppelbesteuerung liegt gerade in der Veränderung des Eigenthums durch Uebergang von einer Person auf die andere. Unter welchem Titel das geschieht, ist vollkommen ohne Bedeutung. Diese allgemeine Definition trifft hier in vollem Maße zu; denn es geht hier ein Eigenthum an eingebrachtem Grundstück von einer bestimmten Person auf eine Gesellschaft über. Ich bitte daher um Ablehnung des Antrages Richter.

Abg. **Kirsch** (Centr.): Wir werden gegen den Antrag Richter stimmen, denn wir wollen hier eine Mehreinnahme schaffen, da ja Gesellschaften mehr zahlen können, als einzelne Personen. Dafür wollen wir später bei den Miethsverträgen eine Erleichterung. Es handelt sich hier darum, das Großkapital schärfer heranzuziehen.

Abg. Dr. **Krause** (natl.): Die Gesellschaften mit beschränkter Haftpflicht stehen sowohl juristisch als wirthschaftlich den Handelsgeschäften näher als den Aktiengesellschaften. Ihnen haftet der kapitalistische Charakter nicht so an, wie den Aktiengesellschaften. Ich werde deshalb für den Antrag Richter stimmen. Auf eine weitere Anfrage des Redners erwidert

Geheimrath **Rathjen**, daß, wenn Grundstücke in eine Gesellschaft eingebracht würden und diese auf Grund des Gesellschaftsvertrages mit einem Stempel versehen seien, kein Auflassungsstempel mehr vom Richter erhoben werden könne.

Abg. **Richter**: Die Nummer c hat gar keine Bedeutung für das Großkapital. Der finanzielle Effekt beträgt 30 000 bis 40 000 Mk. Für diese Quisquilie will man die ganze Gesellschaftsbildung außerordentlich erschweren und in eine falsche Richtung bringen.

Minister Dr. **Miquel**: Wenn es sich hier um eine finanzielle Quisquilie handelt, dann ist es doch auch eine Quisquilie für den, der das Werthstück einbringt. Die zukünftige Entwickelung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung kann Niemand übersehen. Gegenüber den Vortheilen, die die Freilassung von der staatlichen Einkommensteuer gewährt, ist dieser Stempel in der That eine Quisquilie.

Abg. **Kirsch** (Ctr.) führt aus, um die vom Abg. Richter geäußerten Bedenken zu beseitigen, könne man eine Unterscheidung zwischen denen, die über 500 000 M. einbringen und denen, die weniger einbringen, in das Gesetz einführen.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) wirft die Frage auf, wie sich der Antrag Richter zum geltenden Gesetz verhält, und empfiehlt Ablehnung des Antrages.

Abg. **Richter**: Ich will in Bezug auf die Gesellschaften mit beschränkter Haftung nichts anderes wie die Kommission in Bezug auf die Handelsgesellschaften. Es ist sehr leicht möglich, daß die Regierung aus dieser Bestimmung gar keine Mehreinnahmen hat und daß trotzdem der Einzelne stark belastet wird. Die Natur dieser Frage ist so einfach, daß gar kein Zweifel darüber bestehen kann.

Abg. Dr. **Krause** (nl.) hält die gegen den Antrag Richter erhobenen Einwände nicht für stichhaltig.

Nach weiteren Bemerkungen der Abgg. **Jansen** (Ctr.), Dr. **Klasing** (kons.), **Oswalt** (natl.) wird die Nummer 26 c unter Ablehnung des Antrags Richter unverändert angenommen. Für den Antrag Richter stimmten die beiden freisinnigen Parteien, die Nationalliberalen und der größte Theil des Centrums. Präsident **v. Köller** erklärt dies für die Minderheit.

Für die unveränderte Nummer 26c erheben sich nur die Konservativen, Freikonservativen und sehr wenige Centrumsabgeordnete. Präsident **v. Köller** erklärt, dies sei die Mehrheit.

Zu Nummer 26d wird der oben mitgetheilte Antrag Haacke nach kurzer Debatte abgelehnt, 26d wird in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Ohne Debatte wird der Rest der Nr. 26 angenommen, ebenso die Nrn. 27 bis 30.

Nr. 31 der Regierungsvorlage (Jagdschein für Deutsche 5, für Ausländer 10 Mk.) ist von der Kommission gestrichen worden. Das Haus beschließt dementsprechend ohne Debatte.

Zu Nr. 34 (Kauf- und Tauschverträge) und Nr. 37 (Leibrenten- und Rentenverträge) werden redaktionelle Aenderungsanträge des Abg. Jansen (Ctr.) angenommen.

Zu Nr. 40 (Lustbarkeitsstempel) zieht Abg. **Richter** seinen Antrag auf Streichung der ganzen Position zurück.

Nr. 49 setzt für **schriftliche und mündliche Miethss- und Pachtverträge** jeder Art, sofern der jährliche Pacht- oder Miethszins mehr als 300 Mk. beträgt, einen Stempel von 1/10 Prozent fest. Alljährlich müssen Verpächter und Vermiether ein Miethsverzeichniß bei der Steuerbehörde einreichen, das 5 Jahre lang aufzubewahren ist. Befreit sind von der Stempelsteuer nur Gastwirthe oder Zimmervermiether, die Fremde zur Beherbergung aufnehmen.

Die Nationalliberalen Haacke u. Gen., Abg. Schenck (Frs. Vp.) und Kirsch (Ctr.) beantragen (die drei Anträge weichen in dem Hauptpunkte nur in der Form von einander ab) gleichmäßig die Aufhebung der Besteuerung von mündlichen Miethss-Verträgen. In Konsequenz davon verlangen die Anträge Schenck und Kirsch auch die Beseitigung der Verpflichtung zur Einreichung des Miethss-

verzeichnisses, während der Antrag **Haacke** diese Verpflichtung bestehen läßt.

Abg. **Winckler** (kons.) erklärt, daß seine Partei an den Vorschlägen der Kommission festhalte. Da die Regierung erklärt habe, daß sie mit den jetzigen Kontrollmaßregeln nicht auskomme, so sei es Pflicht, ihr genügende Kontrollmaßregeln zu bewilligen.

Abg. Dr. **Krause** (nl.): Wir haben den Punkt der Miethsverzeichnisse in unserem Antrage nicht berührt, da ein Theil meiner Freunde Anhänger des Verzeichnisses ist. Einmüthig aber sind wir in der Frage der Befreiung der mündlichen Miethsverträge. Die meisten Verträge sind ja thatsächlich stets mit Stempeln versehen, weil die Bevölkerung glaubt, daß solche Verträge ohne Stempel ungiltig sind und weil sie sich nicht der Gefahr einer Entdeckung aussetzen will. Der Minister hat ja selbst in der Kommission erklärt, daß wenn man auch die mündlichen Miethsverträge nicht besteuere, doch schon in dem Verzeichniß eine große Kontrollmaßregel liege. In dem Kommissionsbericht ist gesagt, daß es sich hier um eine wichtige sozialpolitische Maßregel handelt. Das ist aber nicht der Fall. Man kann doch nicht einen mündlichen Kontrakt mit einem Urkundenstempel versehen, da hier von einer Urkunde nicht die Rede sein kann. Wenn der Staat auf den Mehrertrag nicht verzichten will, so fragt es sich doch, ob überhaupt der Mehrertrag nothwendig ist, und sodann, ob der vorgeschlagene Weg der Miethssteuer der geeignete ist. Wir halten diesen Weg nicht für gangbar; für nothwendige Lebensbedürfnisse Steuern zu zahlen, halten wir nicht für nöthig, und das Wohnen ist doch ein Lebensbedürfniß. Von einer Steuerbefreiung der Miethsverträge unter 300 M. haben wir bisher keine Nachtheile gesehen. Wir bitten Sie deshalb, unsern Antrag anzunehmen. (Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel:** Eine sehr lange Erfahrung hat bewiesen, daß auf keinem Gebiete der Urkundenbestempelung die Defraude stärker ist als auf dem der Miethsverträge. Dieser Zustand kann nicht fortdauern, denn er würde dahin führen, daß gewissenhafte ehrliche Leute verstempeln, die große Masse aber nicht. In dem Miethsverzeichniß liegt auch keine Erschwerung, sondern eine ganz außerordentliche Erleichterung, denn es ist doch praktischer, einmal im Jahre ein Verzeichniß der Miether einzureichen als jedesmal bei einem Vertrage denselben stempeln zu lassen, und besonders gar wenn sehr viele Parteien in einem Hause zusammen wohnen. Früher war der Miether und Vermiether haftbar, während jetzt nur noch der letztere verantwortlich ist. Wenn nun aber nicht mehr die einzelnen Verträge bestempelt werden, sondern nur noch das Verzeichniß, so liegt doch kein Grund vor, bei den mündlichen Verträgen anders zu verfahren, als bei den schriftlichen. Die Leistung für das Objekt, für die Benutzung einer Wohnung, ist doch in beiden Fällen die gleiche. Werden die mündlichen Verträge von dem Stempel befreit, so büßt die Deklaration ihre Qualität als Kontrolle fast ein. Lassen wir die mündlichen Verträge frei und verschärfen wir die Kontrolle, so wird dadurch die Neigung, nur mündliche Miethsverträge abzuschließen, erheblich wachsen, und das materielle Ergebniß würde ein sehr geringes sein. Ob eine Miethssteuer drückend ist oder nicht, das hängt aber wesentlich von der Höhe derselben ab. Die jetzige Steuer aber beträgt nur 1/10 von der früher in Berlin erhobenen und sogar nur 1/180 von der in Frankfurt a. M. erhobenen Miethssteuer. Die Regierung hat bereits zugelassen, die Grenze der Steuerfreiheit von 150 auf 300 Mark heraufzusetzen; zwischen 150 und 300 Mark liegen Millionen Miethsverträge. In Berlin haben die Arbeiter Wohnungen meist unter 300 Mark inne. Wenn die Kommission auf die Mehreinnahmen aus dem Stempel für Miethsverträge hätte verzichten wollen, dann hätte sie eine Reihe Ermäßigungen nicht vornehmen dürfen. Sollten sich aus dieser Stempelsteuer Mindereinnahmen ergeben, so würde die Regierung nicht im Stande sein, dem Gesetz zuzustimmen.

Abg. **Kirsch** (Ctr.): Wenn wir das Miethsverzeichniß ablehnen und es bei dem bisherigen Rechtszustand lassen, wird ein Einnahmeausfall nicht entstehen. Daß viele Defrauden bei dem Stempel vorgekommen sind, geben wir alle zu. Das bezieht sich aber nur auf die schriftlichen Miethverträge. Die Konsequenz der Ausführungen des Ministers wäre die, daß dafür, daß bei den schriftlichen Miethsverträgen Defrauden vorgekommen sind, alle Diejenigen bestraft werden müssen, die bisher mündliche Miethsverträge abgeschlossen haben. (Sehr gut! links und im Centrum.) Die Hoffnung, daß in Folge des Miethsverzeichnisses die Zahl der schriftlichen Verträge zunehmen und die Miethsprozesse abnehmen werden, kann ich nicht theilen. Die meisten Miethsprozesse beziehen sich auf Herstellung der Wohnräume und Aehnliches, diese Prozesse nehmen nicht ab, ob die Verträge schriftlich oder mündlich abgeschlossen sind. Hier liegt ein Verlassen des Prinzips vor, daß nur Urkunden besteuert werden dürfen. Da heißt es für uns: principiis obsta! (Sehr richtig!) Der größte Theil meiner politischen Freunde ist der Ueberzeugung, daß dem Lande nicht mehr neue Steuern auferlegt werden dürfen. Nehmen Sie meinen Antrag an.

Abg. **Schenck** tritt für seinen Antrag ein. Die Miethsverzeichnisse seien, abgesehen von der Steuer an sich, schon eine schwere Belästigung.

Abg. Dr. **Klasing** (kons.) sieht in der Stempelfreiheit der Miethsverträge bis 300 M. einen Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Dieser Vortheil überwiege die Nachtheile der Vorlage bei Weitem. Die Verhandlungen der Kommission hätten die Hoffnung geweckt, daß im Plenum mehr Mitglieder für die Position eintreten würden, als es nach den bisherigen Erklärungen den Anschein zu haben scheine.

Abg. Freiherr **v. Zedlitz** (frk.) betont die Nothwendigkeit, eine finanzielle Schädigung des Staates zu vermeiden. Eine solche würde aber sicher eintreten, wenn die vorliegenden Anträge angenommen würden. Ganz besonders sei das Miethervezeichniß unerläßlich. Für die Regierung sei das Gesetz unannehmbar, wenn die Besteuerung der mündlichen Verträge aufgehoben würde.

Abg. **Richter** (Frs. Vpt.): Sie werden es begreiflich finden, wenn ich bei dem wichtigsten Punkte dieses wichtigsten Gesetzes der ganzen Session namentliche Abstimmung beantrage, und zwar sowohl über den Antrag Kirsch wie über den Antrag der Nationalliberalen. Es ist von dem Kompromiß gesprochen worden. Wir haben vorher erfahren, daß man sich auf der rechten Seite gar nicht an Kommissionsbeschlüsse gebunden glaubt, in dem Augenblick, wo man vielleicht durch Zufall in den Besitz der Majorität gelangt ist. So hat sich im § 26d plötzlich auf das Stichwort „Regierungsvorlage“ hin auf der rechten Seite, wo man sich auf dies Stichwort sehr gut eingeschult hat (Unruhe rechts), eine Mehrheit erhoben und diese Position gegen die Kommission wieder hergestellt. Wenn Frhr. von Zedlitz meint, daß das Gesetz für die Regierung unannehmbar ist, wenn nicht der Kommissionsbeschluß angenommen wird, so möge er doch diese Erklärung lieber dem Staatsministerium selbst überlassen, da man eine solche Meinung nur dann respektiren kann, wenn sie von autoritativer Seite ausgeht. (Sehr gut! links.) Würde die Regierung an diesem Punkt das Gesetz scheitern lassen, so würde sie damit beweisen, daß sie ihm gar nicht eine so große Wichtigkeit beilegt. Wozu sollen wir an diesem Gesetz überhaupt mehr Freude haben als die Regierung? Die ganze Miethssteuer halte ich für verwerflich, es ist unangemessen, einen Stempel für Urkunden zu erheben, die im Privatverkehr ausgetauscht werden und wozu man gar keiner Mitwirkung der Behörden bedarf. Da es sich hierbei bisher nur um eine Einnahme von 200000 Mark handelt, so thut man doch am besten, den ganzen Stempel auf den Aussterbe-Etat zu setzen. Auch Fürst Bismarck hat ja bekanntlich dieselben Ansichten in Bezug auf Pachtverträge in entschiedener Weise ausgesprochen. Die zahlreichen Defrauden, die der Finanzminister erwähnt, sind kein Zeichen von Demoralisation, sondern entstehen ganz natürlich, weil das Volk diese Steuer sich nicht erklären kann. Die Pachtverträge sind allerdings gegen die Regierungsvorlage erleichtert, das ganze Schwergewicht fällt aber auf die Miethsverträge, und thatsächlich wird da die Steuerlast verfünffacht. Berücksichtigen Sie die Ungleichheit, mit der sich dieser Stempel auf das Land vertheilt! Glücklich die Gegend, wo jeder noch sein kleines Häuschen besitzt und wo die Zahl der Miethswohnungen verhältnißmäßig klein ist! Aber ist es denn gerechtfertigt, die Miethswohnungen zu besteuern, eine Belastung, die wesentlich die industriellen Gegenden betrifft? Berücksichtigen Sie auch die Schwierigkeiten der Kontrole. Unter andern müssen da auch allerhand Nebennutzungen bei der Berechnung berücksichtigt werden. Die lästige Kontrole von Haus zu Haus mit ihren vielen Schreibereien steht in gar keinem Verhältniß zum finanziellen Ertrag. Erleichterungen sind in der Kommission nur wenige von der Regierung zugestanden, und gerade beim Policestempel, auf den man sich bezogen hat, fällt das Hauptgewicht auf die Mehrbelastung der Feuerversicherungen. Ueberhaupt ist aus dem Gesetz mit Sicherheit auf Mehreinnahmen bis zu 4 Millionen zu rechnen. (Widerspruch rechts.) Die Schätzung ist ja schwer, aber die Ausfälle sind außerordentlich hoch, die Mehreinnahmen äußerst niedrig veranschlagt. Wenn wir einen unglücklichen Krieg geführt hätten, würde ich verstehen, daß man in der Weise fiskalisch vorgeht. In diesem Fall bitte ich Sie aber, eine an sich ungerechtfertigte irrationelle Steuer nicht weiter auszubauen. (Lebhafter Beifall links und im Centrum.)

Minister Dr **Miquel:** Abg. Richter bekämpft Miethssteuer und Stempel überhaupt, darin wird ihm die Mehrheit nicht Recht geben. Wenn wir hier unter Führung des Abg. Richter Einnahmen preisgeben, so bekommen wir keinen Ersatz mehr (Lebhafter Beifall rechts.) Wenn wir wesentliche Einnahmen verlieren, so ist das wesentlich die Schuld des Abg. Richter. (Beifall rechts, Unruhe und Widerspruch links.) Wenn Abg. Richter die Vorlage genau studirt hätte, müßte er wissen, daß Nebennutzungen überhaupt nicht zur Versteuerung gelangen. (Sehr richtig! rechts.) Den Versuch des Abg. Richter, einen Gegensatz zwischen Haus und Regierung, hier wo es sich um Landesinteressen handelt, festzustellen, weise ich zurück (Beifall rechts.) Wir vertreten die Interessen des Landes genau ebenso wie der Abg. Richter. (Lebhafter Beifall rechts.) Gegenwärtig wissen die Stempelfiskale noch Bescheid mit dem Gesetz, aber in der Folge weiß Niemand mehr, was Rechtens ist. Einen solchen Zustand zu beseitigen, hat für das Volk das größte Interesse. (Lebhafter Beifall rechts.)

Ein Vertagungsantrag wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Stempelsteuergesetzes.) Schluß 4 1/4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 14. Juni. [Bismarck und Bötticher.] Der „Reichsanzeiger“ kann auch ironisch sein. Er bringt eine Entgegnung auf die letzte Rede des Fürsten Bismarck, im Besonderen auf den Passus von den Ministern, die am Amte „klebten“ und sich von der Ministerwohnung nicht trennen könnten. Dieser Passus sei mehrfach auf Herrn von Bötticher bezogen worden. Zum Beweise „wie irrthümlich diese Bezugnahme ist“, veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ ein Handschreiben des Kaisers an Herrn v. Bötticher vom 29. März 1892. Ja, aber **welche** Bezugnahme ist „irrthümlich“? Die der Presse oder die des Fürsten Bismarck? Der „Reichsanzeiger“ stellt sich so an, als nehme er den Fürsten Bismarck gegen falsche Auslegungen von Seiten der Presse in Schutz. In Friedrichsruh, wo man für Ironie Verständniß hat, wird wohl bald die Feder gespitzt werden, um mit entsprechender Eleganz zu antworten. Fürst Bismarck hat wieder einmal das Bedürfniß nach den erfrischenden Emotionen eines regelrechten politischen Kampfes. Fürst Bismarck greift nicht an, wenn die Gegner schon halb am Boden liegen. Somit zeigt seine streitbare Stimmung, daß die Männer und die Tendenzen, denen sein Kampfruf gilt, im Augenblick sehr fest stehen. Die agrarischen Führer sind nicht die Einzigen, die gewisse Hoffnungen für lange Zeit zu begraben haben.

— Das schmeichelhafte Handschreiben, das der **Kaiser** am 29. März 1892 an Dr. v. **Bötticher** richtete, hat folgenden Wortlaut:

Mein lieber Staatsminister v. Bötticher! Schon mündlich habe Ich Ihnen zu erkennen gegeben, daß Ich Mich außer Stande sehe, Ihrem Gesuch um Entlassung aus Ihren gegenwärtigen Aemtern zu entsprechen. Sie wissen, wie hoch Ich Ihre Verdienste schätze, welche Sie Sich in einer längeren Reihe von Jahren um das Reich wie um Preußen erworben haben, und Ich kann, zumal unter den gegenwärtigen Verhältnissen, nicht auf die Hilfe einer so bewährten Kraft, wie Ich sie in Ihnen besitze, verzichten. Ich halte Mich auch versichert, daß Ich nicht vergeblich Ihren Patriotismus anrufe, wenn Ich an Sie die Aufforderung richte, auch fernerhin Ihre Dienste in Ihrer jetzigen Stellung Mir und dem weiteren wie dem engeren Vaterlande zu widmen. Ich verbleibe Ihr wohlgeneigter **Wilhelm R.**

— Zu Ehren des Malers Prof. Ad. **Menzel** veranstaltete der **Kaiser** gestern Abend im Schlosse Sanssouci zu Potsdam ein **Hofkonzert** im Style und Kostüm Friedrichs des Großen.

— **Fürst Bismarck** soll seit einigen Tagen wieder **leidend** sein und sollen daher auch die angesagten Empfänge verschoben worden sein.

— Der **Landwirthschaftsminister von Hammerstein** ist am Freitag nach Beendigung der **Bereisung des Eifelgebiets** nach **Berlin** zurückgereist.

— Der **Preß-Ausschuß** für die **Eröffnung des Nordostseekanals** hat nunmehr seine vorbereitende Thätigkeit abgeschlossen. Es sind dem Ausschusse insgesammt 298 Anmeldungen zugegangen. Hiervon konnten nicht mehr als 165 berücksichtigt werden. Die ergangenen Einladungen vertheilen sich auf die verschiedenen Nationalitäten, wie folgt: Deutsches Reich 78 (angemeldet 156), Oesterreich-Ungarn 6 (angemeldet 11), Belgien 2 (angemeldet 3), Schweiz 2 (angemeldet 6), Dänemark 5 (angemeldet 12), Frankreich 13 (angemeldet 20), England 12 (angemeldet 16), Italien 9 (angemeldet 13), Niederlande 7 (angemeldet 11), Rußland 12 (angemeldet 16), Schweden-Norwegen 8 (angemeldet 14), Spanien 3 (angemeldet 5), Rumänien 1 (angemeldet 1), Amerika 7 (angemeldet 13), Australien 0 (angemeldet 1). Auf 142 Anmeldungen entfallen also 87 Einladungen. Unter den Eingeladenen befinden sich 21 Vertreter illustrirter Blätter, darunter 11 Deutsche und 10 Ausländer. In Berlin sind Vorkehrungen getroffen, den auswärtigen über Berlin kommenden Festtheilnehmern in einem besonderen Komiteelokal, im „Kaiserhof“ die für dieselben wünschenswerthen Informationen zu ertheilen und persönliche Berührung zwischen den Berliner und der auswärtigen Presse anzubahnen. Ein Sonderzug, welcher Montag, den 17. Juni, um 1 Uhr 5 Min. Mittags vom Lehrter Bahnhof abgeht, wird die mit Legitimationen versehenen Theilnehmer nach Hamburg bringen. Sodann erfolgt in der Nacht vom 19. zum 2. mit Sonderzug von Hamburg nach Kiel. In Kiel wird am 21. Punkt 1/2 9 Uhr früh der Dampfer „Prinz Waldemar“ von seiner Anlegestelle nach Holtenau in See gehen. An der am 21. stattfindenden Flottenrevue wird das Preß-Schiff von einer Stelle aus theilnehmen, die einen besonders günstigen Ausblick gestattet. Dem Preß-Ausschuß ist von Seiten des Norddeutschen Lloyd eine Einladung zur Fahrt von Kiel über Cap Skagen nach Bremen an Bord der Schnelldampfer „Kaiser Wilhelm II“ und „Trave“ (50 Plätze) zugegangen.

L. C. Es bleibt dabei, daß die **Interpellation** Sattler u. Gen. betr. den **Prozeß Mellage** erst **nach der Kanalfeier** auf die Tagesordnung kommt.

— Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht das Gesetz betreffend die Ausführung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen **Zollkartells** vom 9. Juni 1895; sowie das Gesetz betreffend Abänderung des **Zuckersteuer-Gesetzes** vom 9. Juni 1995; ferner das Gesetz über den Beistand bei Einschätzung von Abgaben und Vollstreckung von Vermögensstrafen vom 9. Juni 1895; sodann das Gesetz betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen für Südwest-Afrika und Kamerun und endlich die Bekanntmachung betreffend die Anzeigepflicht beim Auftreten der **Schweineseuche**, der **Schweinepest** und des **Rothlaufs** bei Schweinen.

— Die beiden immer noch in Haft befindlichen Berliner **Anarchisten Töbs** und **Krebs** werden nunmehr wegen Vergehens gegen das Sprengstoffgesetz in **Anklagezustand** versetzt werden. In dieser Angelegenheit haben in den letzten Tagen mehrere Zeugenvernehmungen stattgefunden, wobei es sich um die Frage handelte, ob die beiden Genannten thatsächlich im Besitze von Sprengmaterial gewesen sind. Töbs will überhaupt nicht Anarchist sein, sondern nur der extremsten Richtung der Sozialdemokratie angehören.

— Ueber die **Rede Millerands** in der **französischen Deputirtenkammer**, in welcher dieser die Theilnahme Frankreichs an der Kieler Feier bedauerte, sagt der „**Vorwärts**“, die Rede gefalle ihm nicht, sie sei ein Beweis, daß sich dieser alte Demokrat noch nicht zur sozialistischen Anschauung durchgerungen habe.

Aus dem Gerichtssaal.

F. **Ostrowo,** 14. Juni. Der Schäfer **Johann Scholz** aus dem Nachbardorfe Klein-Topola, welcher in der hiesigen Gegend namentlich in Bauernkreisen den Ruf eines **Wunderdoktors** hatte, ist vorgestern von der hiesigen Strafkammer in einer Sitzung unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wegen **Sittlichkeitsverbrechens** zu **fünf Jahren Zuchthaus** verurtheilt worden.

Lokales.

Posen, 15. Juni.

⊙ **Berufung.** Pastor **Kühn** aus Lubin ist mit dem 1. Juli d. Js. an das Diakonissenhaus in **Posen** berufen worden. Die Besetzung der dadurch erledigten Pfarrstelle erfolgt durch das Konsistorium zu Posen.

* **Personalien.** Gerichtsassessor **Schultz** in Bentschen ist zum Amtsrichter in Wongrowitz ernannt worden. — Der bisherige Kreiswundarzt des Kreises Flatow Dr. **Rogowski** wurde zum Kreisphysikus des Kreises Koschmin ernannt. — Dem Strafanstalts-Inspektor **Elsner** zu Rawitsch ist die erledigte Inspektorstelle bei der Strafanstalt zu Halle a. S. vom 16. Juli d. J. ab verliehen worden.

n. **Unfall.** Gestern Nachmittag 2 Uhr fiel der Haushälter des Kaufmanns Gustav Zimmt, Breitestraße 12, beim Schaufensterputzen so unglücklich von der Leiter, daß er mit dem rechten Arm in die Scheibe schlug, diese zertrümmerte und sich das Handgelenk erheblich beschädigte. Der Mann mußte ins Krankenhaus geschafft und dort verbunden werden.

s. **Terrainkauf.** Der Ackerwirth Andreas **Leitgeber** in Wintary, Dorf, verkaufte vor Kurzem ca. 38 Morgen Terrain für den hohen Preis von 28900 M. Die Käufer sind 2 Damen und ein Geistlicher und es verlautet, es solle dort eine **große katholische Stiftung** erbaut werden.

Aus der Provinz Posen.

l. **Kurnik,** 14. Juni. [Schadenfeuer.] In dem bei Kurnik belegenen Dorfe **Daszewice** brach vorgestern vorgestern vor Abend auf bisher unaufgeklärte Weise Feuer aus und zwar in dem Wohnhaus des Häuslers Krol. Das Feuer griff rasch um sich. Das Wohnhaus und die Stallungen brannten total nieder. Von den Wohnungs- und Wirthschaftsgeräthen ist nichts gerettet worden. Alles bis auf ein Gericht Betten ist verbrannt. Krol soll nicht versichert gewesen sein. Er ist durch das Feuer vollständig ruinirt worden.

* **Lissa i. P.,** 15. Juni. [Zum Rektor an der katholischen Schule] hier hat nach dem „Tgbl.“ die Regierung den bisherigen Hauptlehrer Bensch in Lissa ernannt, nachdem derselbe im letzten Winter die Rektorprüfung bestanden. Die Schulaufsichtsbehörde ist gleichzeitig ermächtigt worden, ihm gewisse sonst dem **Ortsschulinspektor** zustehende Amtsgeschäfte zu übertragen. Es handelt sich dabei vornehmlich um die Genehmigung zur Vermiethung von Schulkindern als Hütekinder, um die Entlassung von Schulkindern und um die Stellung von Strafanträgen bei Schulversäumnissen.

⊙ **Lissa i. P.,** 14. Juni. [Die Scharlachkrankheit] erreicht in hiesiger Gegend eine immer weitere Ausdehnung. Nachdem die beiden Schulen zu Gurschno dieser Epidemie wegen geschlossen worden sind, ist nun auch in Belenzin aus dem gleichen Grunde bis auf Weiteres der Unterricht ausgesetzt worden. In Großlenka sind 20 Kinder dieser heimtückischen Krankheit erlegen.

F. **Ostrowo,** 14. Juni. [Russisch-polnische Arbeiter.] Nachdem im Kreise Schildberg wiederholt es vorgekommen ist, daß Arbeitgeber russisch-polnische Arbeiter angenommen haben, ohne vorher die polizeiliche Erlaubniß hierzu nachgesucht zu haben, hat der Landrath v. Götze daselbst eine Verfügung erlassen, worin betont wird, daß dieses Verfahren unzulässig ist und daß vorkommendenfalls die betreffenden Arbeiter auf ihre Kosten über die Landesgrenze geschafft werden.

z. **Obornik,** 14. Juni. [Revisionen der Apotheke und Irrenanstalt.] Gestern haben die Regierungs-Kommissare, stellv. Regierungs-Medizinalrath Dr. Schmidt aus Posen und Apothekenbesitzer Dr. Wildt aus Jersitz die hiesige Speichert'sche Apotheke einer Besichtigung unterzogen, wobei sich auch der hiesige Kreisphysikus Dr. Mattoes betheiligte. Hierauf wurde die Droguenhandlung revidirt und das städtische Krankenhaus inspizirt. Heute hat der Regierungs-Medizinalrath in Kowanowko, die dem prakt. Arzte Dr. von Karczewski gehörige Privat-Heilanstalt für Geistes- und Nervenkranke ebenfalls einer Revision unterzogen.

V **Krotoschin,** 13. Juni. [Ortsbenennung.] Seit un

gefähr 50 Jahren führt der dem Herrn Emil Maczulaitis zu Grembow gehörige, um das Gehöft liegende Grundbesitz von ca. 75 Hektar den Ortsnamen Emilshof, ohne jedoch zuständigen Orts die amtliche Benennung erhalten zu haben. Da diese Bezeichnung im Ortschafts-Verzeichnisse der Post und in der Generalstabskarte schon vorkommt, hat jetzt der Herr Regierungspräsident zu Posen in Folge Antrags dem qu. Besitzthum die amtliche Benennung „Emilshof" beigelegt.

O. **Rogasen,** 14. Juni. [Besitzveränderung.] Das Vorwerk des Herrn Priemer (früher Otto), dicht an der Stadt belegen, ist heute durch freihändigen Verkauf an den Gutsbesitzer Müller aus Schlesien für den Preis von 38 300 M. übergegangen.

① **Pleschen,** 14. Juni. [Von einem recht bedauerlichen Unfalle] ist der Sohn des hiesigen Ackerbürgers Urbaniak heute betroffen worden. Derselbe war auf dem hiesigen Bahnhofe mit Abladen von Bauhölzern für die hiesige Holzfirma Gellert beschäftigt. Bekanntlich werden Hölzer über die eigentliche Wagenhöhe der Waggons geladen und werden hierzu an beiden Seiten der Waggons Stützen angebracht. Als U. eine solche Stütze entfernen wollte, stürzten die Balken herunter, U., der nicht schnell genug zur Seite gesprungen war, unter sich begrabend. Obwohl Hülfe schnell zur Stelle war, so sind die Verletzungen doch so schwer gewesen, daß an dem Aufkommen des Verletzten gezweifelt wird.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Breslau,** 14. Juni. [Begräbniß. Maschinenmarkt.] Am gestrigen Nachmittage um 6 Uhr fand das imposante Massenbegräbniß der Antonienhütter Grubenopfer statt. 17 uniformirte Belegschaften waren aus ganz Oberschlesien mit 16 Fahnen zu der Bestattungsfeier erschienen, an welcher Gesang-, Krieger- und Turnvereine sich betheiligten; insgesammt nahmen weit über 1000 Personen theil. Fürst Hatzfeld ließ durch den Landrath von der Goltz einen prachtvollen Kranz niederlegen. Das Begräbniß erfolgte auf Kosten des Grubenbesitzers Grafen Henckel von Donnersmarck. — Die Eröffnung des Marktes erfolgte programmmäßig heut Vormittag Punkt 8 Uhr unter dem wohltönenden Dreiklang der Geitnerschen Glocken. Der Generalbevollmächtigte der Marktkommission, Herr Th. Kutta, hat auch in diesem Jahre es ermöglicht, daß der Markt mit der Stunde seiner Eröffnung in allen Theilen fertig und geordnet erscheint, obgleich noch heut Vormittag nicht angemeldete Aussteller erschienen und für ihre Waaren Plätze heischten. Die gärtnerische Ausschmückung des Platzes ist von Louis Franke im Laufe der heutigen Nacht rasch und geschmackvoll besorgt worden. Der Zufluß von Käufern war schon heut Vormittag lebhaft und die Kauflust rege.

* **Neisse,** 14. Juni. [Zwei Soldaten erschossen.] Ueber den telegraphisch bereits gemeldeten Unfall, der sich am Mittwoch Nachmittag, kurz nach 4 Uhr, bei einer militärischen Uebung auf dem Wilhelmsplatze ereignete, wird der „Neisser Presse" folgendes Nähere berichtet: In der westlichen Ecke des Exerzierplatzes oben bei Kaserne V lag die 2. Kompagnie des Inf.-Regt. Nr. 63 auf der Erde und nahm Zielübungen vor; die Ziele waren nach Osten zu, also gegen die Kriegsschule hin aufgestellt. In der Mitte des Wilhelmsplatzes und zwar gerade in der Schußrichtung exerzierte die 1. Kompagnie des 63. Infanterie-Regiments. Während des Zielens krachte plötzlich aus der Mitte der nur mit Exerzierpatronen versehenen Mannschaften der zweiten Kompagnie ein scharfer Schuß und durchbohrte von der gerade in zwei etwas schräg hintereinander stehenden Reihen mit der Front nach den Zielenden zu stehenden 1. Kompagnie den Musketier Ganz und den schräg hinter ihm stehenden Musketier Lorek. Die Kugel traf den Ganz etwa 2 Centimeter über den Nabel, durchschlug in schräger Richtung unter Zerreißung der Eingeweide den Unterleib und kam rechts am Rückgrat wieder hervor, zerschmetterte darauf dem Lorek die linke Hand, in welcher er das Gewehr über Schulter trug, zertrümmerte den Gewehrkolben und drang über der linken Patronentasche zugleich mit Splittern des Gewehrkolbens in seinen Unterleib ein, wo sie, die Eingeweide zerreißend, im rechten Gesäßmuskel stecken blieb. Am Mittwoch Abend wurde an dem Musketier Lorek in Anwesenheit einer Anzahl von Militär- und Civilärzten im Garnisonslazareth eine Operation vorgenommen und ihm die Kugel ausgeschnitten. Der Musketier Ganz stammt aus Arnoldsdorf bei Ziegenhals, der Musketier Lorek aus Hinterdorf bei Ober-Glogau; beide dienen das erste Jahr. Die Verwundeten sind bereits am Donnerstag Morgen ihren schweren Verletzungen erlegen. Der Soldat, welcher den verderbenbringenden Schuß abgegeben hat, wurde sofort vom Orte der That weg in Untersuchungshaft abgeführt. Wie verlautet, liegt bei ihm, der bereits das zweite Jahr dient, nicht böse Absicht, sondern lediglich ein beklagenswerthes Versehen vor; er hatte in seiner Patronentasche neben seinen Exerzierpatronen noch einen Rahmen scharfer Patronen, die er abzuliefern vergessen hatte, und ergriff beim Laden des Gewehres unglücklicherweise diesen statt der Exerzierpatronen.

* **Danzig,** 14. Juni. [Der neunte ordentliche Berufsgenossenschaftstag] begann hier gestern Abend im Friedrich Wilhelm-Schützenhause mit der Begrüßung der zahlreich erschienenen Delegirten durch Oberbürgermeister Dr. Baumbach; ihm dankte Namens der Delegirten Reichstagsabgeordneter Röficke. Es sprachen noch Stadtverordneten-Vorsteher Steffens und Geh. Ober-Regierungsrath Caspar. — Im Verlaufe der gestrigen Verhandlungen erstattete Fabrikbesitzer Dr. Lehmann-Berlin den Bericht über die Beschlüsse der vom Verbande eingesetzten Kommission zur Prüfung der Unfallversicherungsgesetz-Novelle. Die Versammlung unterzog sich in eingehender Weise der Berathung dieser Beschlüsse, an welcher sich der Vertreter des Reichsamts des Innern lebhaft betheiligte. Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Fortsetzung der Prüfung der Kommissions-Vorlage unterbrochen und dem Ausschuß die Berufung eines außerordentlichen Verbandstages zur Fortsetzung der Berathungen überlassen. Als Ort für den nächsten ordentlichen Berufsgenossenschaftstag wurde Berlin bestimmt. An die Berathungen schloß sich ein Festessen, welches mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet wurde. Reichstagsabg. Röficke toastete auf die Ehrengäste und insbesondere den Oberpräsidenten Dr. von Goßler, dessen früheren erfolgreichen Wirkens als Minister auf allen humanen hygienischen Gebieten gedenkend. Kommerzienrath Dr. Holtz widmete der Stadt Danzig sein Glas, Ober-Bürgermeister Baumbach gedachte der Damen. Architekt Gerhardt-Elberfeld dankte dem Festkomitee, den Herren Stadtrath Claassen und Herzog.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 14. Juni. Man meldet der „Nordd. Allg. Ztg." aus Konstantinopel, daß es den türkischen Behörden gelungen sei, in Djeddah (am Rothen Meer) die Ruhe wieder herzustellen. Die Meldung, daß der Sultan erkrankt sei, entbehrt der Begründung.

Berlin, 14. Juni. Mellage, der Verfasser der dem Aachener Prozeß zu Grunde gelegenen Broschüre, ist heute Vormittag hier eingetroffen. Man nimmt an, daß seine Anwesenheit mit einem beabsichtigten Massenbetrieb seiner nunmehr freigegebenen Broschüre in Verbindung steht.

Potsdam, 14. Juni. Der Kaiser besichtigte heute früh auf dem Bornstedter Felde das Regiment der Gardes-du-Corps und das Leib-Garde-Husaren-Regiment. Mit dem Kaiser wohnten auch der Erzherzog Franz Salvator von Oesterreich und Prinz Friedrich Leopold der Besichtigung bei. Später folgte eine Gefechtsübung der ganzen aus Berlin und Potsdam zusammengezogenen Garde Kavallerie-Division, wozu auch 4 Batterien des 2. Garde-Feldartillerie-Regiments, 2 Bataillone des 1. Garde-Regiments z. F. und das Garde-Jäger-Bataillon herangezogen waren. Nach einem Parademarsch der Kavallerie begab sich der Kaiser mit dem Erzherzog Franz Salvator an der Spitze des Regiments der Garde-du-Corps nach der Stadt und nahm darauf das Frühstück bei dem Offizierkorps des Leib-Garde-Husaren-Regiments ein. Heute Abend gegen 7 Uhr fuhr der Kaiser in einspännigem Wagen, den der Kaiser selbst lenkte, vom Neuen Palais nach der Kaserne des Regiments der Gardes-du-Corps, um dort an dem Diner des Offizierkorps Theil zu nehmen. Der Kaiser wurde von dem Major v. Mitzlaff und dem Offizierkorps empfangen. An dem Diner nahmen noch Theil Prinz Friedrich Leopold, der kommandirende General des Gardekorps, General der Infanterie v. Winterfeld, und die Kommandeure der Garde-Kavallerie-Regimenter.

Reschitza, 14. Juni. 450 Arbeiter des Bergwerks Szekul haben sich den Streikenden angeschlossen.

Rom, 14. Juni. Wie verlautet, wird der Justizminister auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts das Aktenstück in der Giolittischen Angelegenheit der Deputirtenkammer morgen vorlegen. Barzilai und Bonajuto werden Anfragen über den Prozeß Giolitti einbringen.

Rom, 14. Juni. Offiziös wird gemeldet: Bei den Wahlen in die Generalbudget-Kommission errang die Regierung einen vollen Sieg. Die Wahlprüfungskommission wählte den ministeriellen Deputirten Tondi zum Präsidenten.

Petersburg, 14. Juni. Die beim Departement für Handel und Manufaktur eingesetzte Kommission, welche die Frage über die Mittel zur Hebung des russischen landwirthschaftlichen Maschinenbaues bearbeitete, ist unter anderen zu folgenden Beschlüssen gekommen: Zur Beschaffung des nothwendigen Rohmaterials in Metall und Holz sind Unternehmer heranzuziehen, sowohl russische als auch Ausländer, welche bereit sind, Fabriken zu eröffnen, die den Bedürfnissen des landwirthschaftlichen Maschinenbaues speziell angepaßt sind. Zollveränderungen bezüglich landwirthschaftlicher Maschinen und ihrer Theile, welche aus dem Auslande eingeführt werden, sind nicht zu billigen. Die Fragen über Krediterleichterungen seitens der Staatsbank, Errichtung spezieller Lehrstühle an den technischen Hochschulen für den landwirthschaftlichen Maschinenbau, Ermäßigungen der Eisenbahntarife für Materialien des genannten Maschinenbaues — sind an die zuständigen Stellen überwiesen.

Portsmouth, 14. Juni. Die königliche Yacht „Osborne" hat heute früh die Reise nach Kiel angetreten. Sie wird in Hamburg die Ankunft des Herzogs von York erwarten, welcher dort an Bord gehen wird, um der Eröffnung des Nordostseekanals beizuwohnen.

Kopenhagen, 14. Juni. Der Kopenhagener Magistrat schlägt der Bürgerschaft vor, einen Ausschuß niederzusetzen, behufs Aufnahme einer kommunalen Anleihe von 10 Millionen Kronen im Laufe des Sommers.

Brüssel, 14. Juni. Repräsentantenkammer. Der Ministerpräsident de Burlet legte zwei Gesetzentwürfe vor; der eine derselben betrifft die Genehmigung der zwischen Belgien und dem Kongostaate abgeschlossenen Konvention, der andere ermächtigt Belgien, der Kongo-Eisenbahngesellschaft ein hypothekarisches Anleihen von 5 Millionen Frks. zu bewilligen. Die beiden Gesetzentwürfe wurden einer Kommission überwiesen. Dann genehmigte die Kammer die Einfuhrzölle von $1^{1}/_{2}$ Frks. auf Malz, von 4 Frks. auf Teigwaaren und von 18 Frks. auf Pfefferkuchen und Honigkuchen. Weiter beschloß die Kammer einen Zoll von 30 Frks. auf je 100 Kilogramm Wild- und Geflügelkonserven, 15 Frks. auf Fischkonserven und 15 Frks. auf Gemüsekonserven, ferner einen Zoll von 60 Frks. pro 100 Kilo auf Gänseleberpastete, von 30 Frks. auf mit Trüffeln gefülltes Geflügel und von 500 Frks. auf Safran.

San Franzisko, 14. Juni. Ein Privatbrief eines Matrosen von dem amerikanischen Kreuzer „Charleston" theilt mit, daß am 12. Mai das japanische Torpedoboot Nr. 16 bei den Fischerinseln scheiterte. Von der aus 14 Mann bestehenden Besatzung sei nur ein Mann gerettet.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Ztg."

Berlin, 15. Juni, Vormittags.

Hier verlautet, der Kaiser lasse in der Münze von Prof. Herter modellirte Medaillen zur Eröffnung des Nordostseekanals prägen, von denen einige in Gold geprägte für die Erbauer des Kanals bestimmt seien.

In hiesigen Kreisen geht das Gerücht, die Königin-Regentin von Holland habe den Kaiser nach Amsterdam eingeladen, und der Kaiser werde dieser Einladung nach der Nordlandsreise mit dem Prinzen von Wales Folge leisten.

Hamburg, 15. Juni. Der Weltreisende Otto Ehlers ist bei der Durchquerung Assams von Eingeborenen überfallen worden und liegt fieberkrank in einem Dorfe der Nagas nieder.

Köln, 15. Juni. Bei der alljährlich in Mülheim stattfindenden großen Fronleichnamsprozession, zu der auch viele Schiffe eintreffen, gerieth ein Kahn mit 5 Insassen unter einen Dampfer; 3 wurden schwer verletzt, 2 ertranken.

Wien, 15. Juni. In der Abendsitzung des Wahlreformausschusses, welcher der Ministerpräsident und der Minister des Innern beiwohnten, wurde mit großer Majorität beschlossen, in die Spezialdebatte über den Entwurf des Sub-Komitees einzutreten.

Wien, 15. Juni. Die Lage bleibt ernst. Die gestern Abend verbreiteten Gerüchte von der Beilegung der Krise dadurch, daß man von dem slov. Gymnasium in Cilly absehe, dasselbe dagegen nach Laibach verlege und auf der Grazer Universität Parallel-Klassen einrichte, sind unbegründet.

Rom, 15. Juni. Die Präsidentenkrisis ist beseitigt, da die Mehrheit von einer weiteren Verfolgung der Angelegenheit, die Zusammensetzung der Wahlprüfungskommission betreffend, absieht. Sie begnügte sich damit, der Rede Crispis zuzustimmen, in der er sagt, daß eine so kompakte und große Majorität nichts zu fürchten habe. Man erwartet heute das Votum, welches alle Interpellationen zurückstellt.

Paris, 15. Juni. Die Patrioten-Liga beschloß, am 19. Juni an der Statue Elsaß-Lothringens schweigend zu defiliren, um dadurch gegen die französische Theilnahme an der Kieler Feier zu protestiren.

Paris, 15. Juni. In Lyon versuchte die Wittwe eines Bauunternehmers, den unter dessen Papieren befindlichen Plan eines Forts durch den Schneider Smenski verkaufen zu lassen. Smenski, welcher bezüglich Schritte bei einem ausländischen Konsul that, was die Polizei erfuhr, wurde verhaftet; gegen die Wittwe ist Untersuchung eingeleitet worden.

Madrid, 15. Juni. Aus Havannah wird gemeldet, daß die Rebellen in Cuevitas 20 Häuser niederbrannten und einige Europäer ermordeten. Der französische Konsul hat schon vom Gouverneur wegen eines ermordeteten Franzosen Genugthuung verlangt.

Kopenhagen, 15. Juni. Der Zar hat es endgültig aufgegeben, dieses Jahr hieherzukommen.

Athen, 15. Juni. [Kammer.] Bei stark besetztem Hause legte Delyannis das Budget pro 1895 vor. Betreffs der Einnahmen hält er an den von seinem Vorgänger aufgestellten fest. Bezüglich der Ausgaben schlägt er eine Ersparniß von 5 Millionen vor, durch Verminderung des Personals in den Ministerien und durch Reorganisation einzelner Dienstzweige. Von anderen Entwürfen legte Delyannis namentlich die Bildung eines Rathes der öffentlichen Schuld vor. Zu der Frage über die Einigung mit den Gläubigern äußert der Minister, daß dieselbe im gemeinsamen Interesse beider Parteien geregelt werde würde.

Sofia, 15. Juni. In Folge der Gerüchte, daß Fürst Ferdinand nicht nach Bulgarien zurückkehre, fanden auf dem Lande, wo man diesem Gerücht Glauben schenkte, große Volksversammlungen statt, in denen man engeren Anschluß an Rußland und eine Personal-Union mit Serbien forderte. Die Untersuchung ist dieserhalb eingeleitet.

Newyork, 15. Juni. In Folge einer Dampfkessel-Explosion in Longleys Fabrik zu Fall-River stürzte das Gebäude ein und begrub 43 Personen unter sich. Die Meisten wurden getödtet. Der Trümmerhaufen gerieth noch in Brand, wobei die nur Verwundeten, darunter 8 Frauen, lebendig verbrannten.

Fonds- und Produkten-Börsenberichte.

Fonds-Berichte.

* **Berlin,** 14. Juni. [Zur Börse.] Wien sandte feste Vorbörsenkurse, die hier aber nur vereinzelt Wiederhall fanden, da der Markt großentheils durch die letzten Nachrichten über die chinesisch-russische Anleihe verstimmt war. Das nunmehr sichere Uebergehen des deutschen Marktes hat vielfach eine Mißstimmung erregt, die heute wieder in großen anfänglichen Verkäufen lokaler Bankaktien zum Ausdruck kam. Indeß war diese Wirkung schließlich doch blos vorübergehend und die Festigkeit der Eisenwerthe, bez. deren wiederum auf auswärtige Bestellungen sowie die neuesten besseren Situationsberichte (Preiserhöhungen in Süddeutschland 2c.) verwiesen wurde, gaben auch dem Gesammtmarkt den festen Anstrich. Uebrigens war das Geschäft durchweg still und auch die festere Strömung änderte Nichts hieran. Von Bankaktien waren Kredit und Diskonto-Antheile sowie Deutsche Bank am belebtesten und schwankend, schließlich fest; wegen der Deutschen Bank verlautete wieder von einer Kapitalserhöhung. Oestliche deutsche Bahnaktien waren matt, besonders Marienburger; Lübeck-Büchener und Gronauer befestigt. Oesterreichische Bahnaktien haben sich wenig verändert; schweizerische und italienische gaben nach, ebenso Henri und Warschau-Wiener. Am Montanmarkt blieben Eisenwerthe und speciell Bochumer bevorzugt; auch Laurahütte und Dortmunder waren fester. Mexikanische Anleihen stiegen über 1 Prozent und Italiener setzten schwach ein, erholten sich dann jedoch. Die Gerüchte vom Rücktritt Crispis wurden dementirt. Türkenloose schwächer. Dynamit Trust-Aktien zogen an und Schifffahrtsaktien blieben still. Privatdiskonto $2^{1}/_{8}$ Prozent. (N. Z.)

Breslau, 14. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 99,50 $3^{1}/_{2}$proz. L.-Pfandbr. 100,60, Konsol. Türken 25,75, Türk. Loose 149,00, 4proz. ung. Goldrente 103,35, Bresl. Diskontobank 118,40, Breslauer Wechslerbank 106,65, Kreditaktien 253,75, Schles. Bankverein 126,40, Donnersmarkhütte 137,25, Flöther Maschinenbau —.—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 153,75, Oberschles. Eisenbahn 84,85, Oberschles. Portland-Zement 108,50, Schles. Cement 165,25, Oppeln. Cement 118,50, Kramsta 139,25, Schles. Zinkaktien 205,00, Laurahütte 137,00, Verein. Oelfabr. 88,00, Oesterreich. Banknoten 168,55, Russ. Banknoten 220,55, Giesel. Cement 100,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 99,05, Breslauer elektrische Straßenbahn 194,60, Caro Hegenscheidt Aktien 87,90 Deutsche Kleinbahnen —,—, Breslauer Spritfabrik 136,85.

London, 14. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. $2^{3}/_{4}$-proz. Consols $106^{7}/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols —,—, Italien. 5proz. Rente $88^{1}/_{2}$, Lombarden $9^{5}/_{8}$. 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 103, konv. Türken $25^{5}/_{8}$, österr. Silberr. $85^{1}/_{2}$, österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente $103^{1}/_{2}$, 4prozent. Spanier $67^{1}/_{8}$, $3^{1}/_{2}$proz. Egypter $101^{3}/_{4}$, 4proz. unifiz. Egypter $103^{3}/_{4}$, $3^{1}/_{2}$proz. Tribut-Anl. $98^{3}/_{4}$, 6proz. Mexikaner $87^{1}/_{2}$, Ottomanbank 19, Canada Pacific 55, De Beers neue 21, Rio Tinto $16^{5}/_{8}$, 4proz. Rupees $58^{1}/_{2}$, 6proz. fund. arg. A. $73^{1}/_{4}$, 5proz. arg. Goldanleihe $67^{1}/_{2}$, $4^{1}/_{2}$proz. äuß. do. 45, 3proz. Reichsanl. $97^{3}/_{4}$, Griech. 81. Anleihe $34^{1}/_{2}$, do. 87er Monopol-Anl. $37^{1}/_{2}$, 4proz. Griechen 1889er $28^{1}/_{2}$, Bras. 89er Anl. $73^{3}/_{4}$, 5proz. Western de Min. $79^{3}/_{4}$. Neue Mexikan. Anleihe von 1893 $82^{3}/_{4}$, Platzdiskonto $^{5}/_{8}$, Silber $30^{9}/_{16}$, Anatolier 94.

Paris, 14. Juni. (Schlußkurse.) Fest.

3proz. amortis. Rente 101,20, 3proz. Rente 102,70, Italien. 5proz. Rente $89,12^{1}/_{2}$, 4proz. ung. Goldrente 104,37, III. Egypter-Anleihe —,—, 4proz. Russen 1889 102,40, 4proz. unif. Egypter 104,60, 4proz. span. ä. Anl. $67^{1}/_{4}$, konv. Türken 25,95, Türken-Loose 158,10, 4prozent. Türk. Prioritäts-Obligationen 1890 495,00, Franzosen 936,25, Lombarden 241,25, Banque Ottomane 730,00,

Frankfurt a. M., 14. Juni. (Effekten-Sozietät.) (Schluß.)

Oesterreich. Kreditaktien 343 3/8, Franzosen 374 3/4, Lombarden 97 1/8. Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 188,00 Diskonto-Kommandit 220,90 Dresdner Bank 166,80, Berliner Handelsgesellschaft 159,90, Bochumer Gußstahl 160,90, Dortmunder Union St.-Pr. —,—. Gelsenkirchen —,—, Harpener Bergwerk 151 90, Hibernia 153,20, Laurahütte 137,30, 3proz. Portugiesen 26,80. Italienische Mittelmeerbahn —,—. Schweizer Centralbahn 140,60 Schweizer Nordostbahn 140,80 Schweizer Union 99,30, Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn 95 50, Nordd. Lloyd —, Mexikaner 87,90, Italiener 88,05, Edison Aktien —,— Faro Hegenscheidt —,—, 3proz. Reichsanleihe —,—, Türkenloose 46,00 Nationalbank 144,20, 1860er Loose 135,10, Mainzer —,—, Werrabahn —,—. Still.

Hamburg, 14. Juni. Still. Preuß. 4proz. Konsols 105,80 Silberrente 85,60, Oesterreich. Goldrente 103,40, Italiener 88,50, Kreditaktien 342,50, Franzosen 935,50, Lombarden 233 50, 1880er Russen 100,50, Deutsche Bank 197,00, Diskonto-Kommandit 220,75, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Dresdner Bank —,—, Nationalbank für Deutschland 144,25, Hamburger Kommerzbank 128,20, Lübeck-Büchen. E. 152,90, Marb.-Mlawka 90,00, Ostpreuß. Südbahn 101,50, Laurahütte 136,20, Nordd. J.-Sp. 134,50, Hamburger Packetfahrt 105,75, Dynamit-Trust-A.-A. 142,00, Privatdiskont 2 1/4. Buenos Ayres 31,15.

Petersburg, 14. Juni. Wechsel auf London (3 Mon.) 92,90, Wechsel auf Berlin (3 Mon.) 45,35, Wechsel auf Amsterdam (3 Mon.) —,—, Wechsel auf Paris (3 Mon.) 36,80, Russische 4proz. Consols von 1889 —,—, Russ. 4proz. innere Staatsrente von 1894 99 3/4, Russ. 4proz. Goldanl. VI. Ser. von 1894 151 1/2, Russische 4 1/2 proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150 3/4. Russ. Südwestbahn-Aktien —,—, Petersburger Diskontobank 685, Petersb. internat. Bank 620, Warschauer Kommerz-Bank 497, Russische Bank für auswärtigen Handel 444.

Rio de Janeiro, 13. Juni. Feiertag.

Bremen, 14. Juni. Börsen-Schlußbericht. Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Petroleum-Börse.) Besser. Loko 6,95 Br.

Baumwolle. Schwach. Uppland middl. loko 36 Pf.

Schmalz. Ruhig. Wilcox 35 Pf., Armour shield 34 1/2 Pf., Cudahy 35 1/4 Pf., Fairbanks 30 Pf.

Speck. Ruhig Short clear middling loko 31.

Wolle. Umsatz: — Ballen.

Tabak. Umsatz: 110 Seronen Carmen, 20 Faß Kentucky, 17 Faß Stengel, 1147 Packen St. Felix.

Hamburg, 14. Juni. (Schlußbericht.) Kaffee. Good average Santos per Juni 75 1/2, per September 75 1/4, per Dezbr. 73 1/4, per März 72 1/4. Kaum behauptet.

Hamburg, 14. Juni. (Schlußbericht.) Zuckermarkt. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juni 9,72 1/2, per August 9,95, per Oktober 10,20, per Dezember 10,32 1/2. Ruhig.

Paris, 14. Juni Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Juni 20,30, per Juli 20,15, per Juli-August 20 30, per September-Dezember 21 00. — Roggen ruhig, per Juni 11,10, per September-Dezbr. 12,40. — Mehl fest, per Juni 45,90, per per Juli 45 75, Juli-August 45 85, per September-Dezember 46,20. — Rüböl behpt., per Juni 48,75, per Juli 49 00, per Juli-August 49,00, per September-Dezember 49,50. — Spiritus matt, per Juni 31 00, per Juli 31,25, per Juli-August 31 50 per September-Dezember 32,00. — Wetter: Regen.

Paris, 14. Juni (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 27,75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Juni 28,12 1/2, per Juli 28,25, per Juli-August 28,37 1/2, per Okt.-Januar 29,25.

Havre, 14. Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio und Santos Feiertag.

Havre, 14 Juni. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee good average Santos per Juni 94,75, per September 94,25, per Dezember 91,50. Ruhig.

Amsterdam, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per November 168. Roggen loko unverändert, do. auf Termine wenig verändert, per Juli 115, per Oktober —, per November 118. Rüböl loco 23 3/4, per Herbst 23 5/8.

Amsterdam, 14 Juni. Java-Kaffee good ordinary 53.

Amsterdam, 14. Juni. Bancazinn 38 1/4.

Antwerpen, 14 Juni. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen flau. Hafer steigend. Gerste behauptet.

Antwerpen, 14. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 19 1/2 Verkäufer, per Juni-Juli — Br., per Septbr.-Dezember — Br. Ruhig.

Schmalz per Juni 83 3/4, Margarine ruhig.

Petersburg, 14 Juni. Produktenmarkt. Talg loko 50,00, per August —,—. Weizen loko 9,00. Roggen loko 6,10. Hafer loko 3,60, Hanf loko 44,00. Leinsaat loko 12,00. — Wetter: Regen.

London, 14. Juni. Chili-Kupfer 42 15/16, per 3 Monat 43 3/8.

London, 14. Juni. An der Küste 18 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Schön.

Glasgow, 14. Juni. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. 2 d.

Glasgow, 14. Juni. Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 282 311 Tons gegen 311 128 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen beträgt 75 gegen 73 im vorigen Jahre.

Liverpool, 14. Juni. Getreidemarkt. Weizen 1/2 d. und Mais 2 d. niedriger. Mehl ruhig. Wetter: Schön.

Liverpool, 13 Juni Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Juni-Juli 3 47/64, Juli-August 3 3/4 Werth, August-September 3 49/64 Verkäufer, September-Oktober 3 49/64 Werth, Oktober-November 3 25/32 Verkäufer, November-Dezember 3 25/32 Käuferpreis, Dezember-Januar 3 51/64 Werth, Januar-Februar 3 13/16 d. do.

Liverpool, 14. Juni. (Baumwollen-Wochenbericht.) Wochenumsatz 42000 B., do. von amerikanischen 41 000 Ballen, do. für Spekulation — B., do. für Export 2000 B., do. für wirkl. Konsum 39 000 B., desgl. unmittelbar ex Schiff 59 000, wirkl. Export 8000 Ballen, Import der Woche 57 000 B., davon amerikanische 49 000 B., Vorrath 1 627 000 Ballen, davon amerikanische 1 509 000 Ballen, schwimmend nach Großbritannien 72 000 Ballen, davon amerikanische 48 000 Ballen.

Newyork, 13. Juni. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7 1/4, do. in New-Orleans 6 15/16 — Petroleum Standard white in New-York 7 65, do. in Philadelphia 7,60, do. rohes 8,00, do. Pipeline certifik., per Juli 154 1/2, nom Schmalz Western steam 6,70, do. Rohe & Brothers 6,95. — Mais Tendenz: behauptet, per Juni —, per Juli 55 5/8, per September 56 3/4 — Weizen beh., — Rother Winterweizen 82 1/4, do. Weizen per Juni 81 3/4, do. Weizen per Juli 81 7/8, do. Weizen p. Sept. 82 5/4, do. Weizen per Dez. 84. — Getreidefracht nach Liverpool 1 — Kaffee fair Rio Nr. 7 16, do Rio Nr. 7 per Juli 14,55, do Rio Nr. 7 per Sept. 14,70. — Mehl, Spring clears 3,05 — Zucker 2 7/8. — Kupfer 10,70.

Chicago, 13. Juni. Weizen Tendenz: beh., per Juni 78 1/8, per Juli 78 3/4. — Mais Tendenz: behauptet, per Juni 50 3/8. — Speck short clear nom. Pork per Juni 12,30.

Berlin, 15. Juni. Wetter: veränderlich.

Newyork, 14. Juni. Weizen per Juni 80, per Juli 80 1/2

Berliner Produktenmarkt vom 14. Juni.

Wind: N., früh + 8 Gr. Reaum., 761 Mm. — Wetter: Kühl, regnerisch.

Die Neigung zu Realisationen und die matte Haltung Europas hatten den Beginn der amerikanischen Börsen beeinflußt, später war jedoch auf Nachrichten über Erntebeschädigungen in Kalifornien und Waarenfrage der Inlandsmühlen eine Reaktion eingetreten, die den Werthstand sogar über gestriges Niveau hob. Hier war in Folge dessen die Stimmung eine behauptete, das Geschäft jedoch eng begrenzt und der Schluß in Folge der Lustlosigkeit die sich besonders im Handel mit effektiver Waare ausprägt, abgeschwächt.

W e i z e n verkehrte in behaupteter Tendenz zu wenig veränderten Preisen. Gek.: 250 Tonnen.

R o g g e n war etwas durch die belangreichen Wasserzufuhren beeinflußt und nur schwach behauptet. Gek.: 1200 Tonnen.

H a f e r zu guten Preisen gefragt. Gek.: 50 Tonnen.

R o g g e n m e h l still, behauptet.

R ü b ö l ruhig.

S p i r i t u s bei kleinem Geschäft schwach.

W e i z e n loko 150—163 M. nach Qualität gefordert, Juni 157,50 M. bez., Juli 158 25—158,75—158 M. bez., Septbr. 159 bis 159,50—159 M. bez., Okt. 159,75—160—159,50 M. bezahlt.

R o g g e n loko 130—135 M. nach Qualität gefordert, Juli 133,50—133,75—133,50 M. bez., September 137,50—137—137,25 M. bez., Okt. 138,50—138 M. bezahlt.

M a i s loko 122—126 Mark nach Qualität gefordert, Sept. 116,25 M. bezahlt.

G e r s t e loko per 1000 Kilogramm 108—160 M nach Qualität gefordert.

H a f e r loko 123—148,50 M. per 1000 Kilo nach Qual. gef., mittel und guter ost- und westpreußischer 127—134 Mark. bz., pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 127—135 M., do. schlesischer 127—130 Mark feiner schlesischer, preußischer, mecklenburgischer und pommerscher 139—142 M., russischer 126 bis 130 M. ab Bahn bez., Juli 129,75—130—129,75 M. bez., Sept. 126,50—126,25 M. bez., Oktober 126 M. bezahlt.

E r b s e n Kochwaare 132—165 M. per 1000 Kilogr., Futterwaare 116—131 M. per 1000 Kilo nach Qual. bez., Viktoria-Erbsen 150—185 M. bez.

M e h l. Weizenmehl Nr. 00: 22,75—20 50 Mark bez., Nr. 0 und 1: 18,25—16,00 M. bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 18,75 bis 18 00 M. bez., Juli 18,75 Mark bez. August 18,90 M. bez., September 19,05 Mark bez., Okt. 19,15 M. bezahlt.

R ü b ö l loko ohne Faß 45,3 Mark bez., Juni 46,2 M. bez., Sept. 46,3 M. bez., Oktober 46,4 M. bez., November 46,6 M. bez., Dez. 46,7 M. bezahlt.

P e t r o l e u m loko 22 3 M. bez., Septbr. 22,7 M. bez., Okt. 22,9 M. bez., Novbr. 23 1 M. bez., Dezbr. 23,3 M. bezahlt.

S p i r i t u s unversteuert zu 50 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß — M. bez., unversteuert zu 70 M. Verbrauchsabgabe loko ohne Faß 39,6 M. bez., Juni 43,0 M. bez., Juli 43,2 bis 43,0 M. bez. August 43,5—43,3 M. bez., September 43,8—43,5 M. bez., Okt. 43,4—43,1 M. bez., November 42,4—42,1 M. bez., Dez. 42,1—41,8 M. bez.

K a r t o f f e l m e h l Juni 17,30 M. bez.

K a r t o f f e l s t ä r k e, trockene, Juni 17,30 M. bez.

Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Weizen auf 158 M. per 1000 Kilo, für Roggen auf 132 M. per 1000 Kilo, für Hafer auf 129 Mark per 1000 Kilo. (N. B.)

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Rubel = 3,20 M. 1 Gulden österr. W. = 1,70 M. 7 Gulden südd. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1,70 M. 1 France, 1 Lira oder 1 Peseta = 0,80 M.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 14. Juni

Amsterdam..	2 1/2	8 T.	168,65 bz B.
London	2	8 T.	20,44 bz
Paris	2	8 T.	81,05 bz B.
Wien	4	8 T.	168,15 bz
Italien. Pl.....	5	10 T.	77,30 bz
Petersburg..	4 1/2	3 M.	217,40 bz
Warschau	4 1/2	8 T.	219,50 G.

Berl. 3. Lomb. 3 1/2 u. 4. Privatd 2 1/8 bz

Geld, Banknoten u. Coupons.

Sovereigns	20,41 5 G.
20 Francs-Stück........	16,22 5 bz
Gold-Dollars	
Amerik. Not. 1 Dollars	
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,42 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	81,05 bz
Oestr. Noten 100 fl...	168,40 bz
Russ. Noten 100 R.....	220,25 bz
Russ. Not. ult. Juli..	
do. do. do. Aug...	

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	105,80 bz G.
do. do.	3 1/2	104,30 G.
do. do.	3	99,60 B.
Prss. cons. Anl.	4	105,80 bz
do. do.	3 1/2	104,40 bz G.
do. do.	3	99,90 bz G.
Sts.-Anl. 1868	4	
Sts.-Schld-Sch	3 1/2	101,10 G.
BerlStadt-Obl.	3 1/2	101,90 B.
Ostpr. Prov Anl	3 1/2	102,10 B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine..	3 1/2	101 60 bz G.
Pos. Stadt-Anl.	3 1/2	101,90 B.
Pfandbriefe		
Berliner....	5	123,60 G.
do. ...	4 1/2	118,10 bz
do. ...	3 1/2	105,00 B.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3 1/2	101,30 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3 1/2	102,00 G.
do. ...	4	
Ostpreuss	3 1/2	100,90 bz
Pommer.	3 1/2	100, 5 bz G.
do.	4	
Posensch.	4	102,20 bz
do.	3 1/2	100,75 bz B.
Schls. ldschl Lt. A	3 1/2	100,50 bz B.
do.	4	
do. neu do.	3 1/2	100,50 bz B.
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr	3 1/2	100,80 bz G.
do. neul. II.	3 1/2	100,80 bz G.
Renten		
Pommer...	4	105,60 B.
Posensch.	4	105,30 G.
Posensch.	3 1/2	101,70 bz G.
Preuss.	4	105,40 bz
Schles.......	4	105,40 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	105,50 G.
Bayer. Anleihe	4	107,10 G.
Brem. A. 1892	3 1/2	
Hmb. Sts.-Rent	3 1/2	105,30 G.
do. do. 1886	3	98,10 bz G.
do. amort. Anl.	3 1/2	102,25 G.
Meklenb. Anl...	3 1/2	100,90 bz G.
Sächs. Sts-Anl.	3 1/2	
do. Staats-Rnt.	3	97,00 bz G.

Loospapiere.

Bad. Präm.-Anl	4	146,10 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	154,90 bz
Brnsch. 20 T.L.	—	109,10 G.
Cöln-Md. Präm.-A.	3 1/2	
Finnische L.....	—	60 90 bz
Freiburger L...	—	29,40 bz
Ham. 50 T.-L.	3	145,60 bz
Lüb. 50 T.-L.	3 1/2	136,20 bz
Köln-M. Pr.-A.	3 1/2	142,50 G.
Mail. 45 Lire L.	—	
Mail. 10 Lire L.	—	14,10 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	25,50 bz
Oest. 1854er L	3,2	
do. 1858er L	—	340,50 bz
do. 1860er L	4	159,30 bz
do. 1864er L	—	343,50 bz
Oldenb. Loose	3	130,50 G.
Raab-Gratzer L.	2 1/2	101,40 bz
Russ. 1864 Pr.	5	162,80 bz
do. 1866 Pr.	5	
Türkenloose ..	—	147,80 bz
Ung. Pr. Loose	—	283,70 bz
Venet. Loose..	—	25,25 G.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl...	5	56,90 bz
do. 1888	4 1/2	47,30 bz
Bukar. Stadt-A.	5	100,25 bz G.
Buen. Air. Obl.	5	34,30 G.
Chines. Anl.....	5 1/2	107,00 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3 1/2	
Griech. Gold-A	5	38,00 G.
do. cons. Gold	4	29,90 bz
do. Monop-Anl.	4	42,10 G.
do. Pir.-Lar.	5	36,00 G.
Italien. Rente..	4	88,50 B.
do. amort.-Rt.	4	
Mexikan. Anl...	6	89,40 bz
do. neue 90er Anleihe	6	89,60 bz
do. 5% E.-B.-A.	5	75,25 bz G.
Oest. G.-Rent.	4	103,40 bz.
do. Pap.-Rnt.	4 1/5	
do. 1/1 Silb.-Rt.	4 1/5	100,75 bz
do. A/O do.		
do. Kronen-oblig (Localb)	3	83,70 B.
Poln. Pfandbr.	4 1/2	
do. Liq.-Pf.-Br	4	
Port. A88—89	4 1/2	38,10 bz G.
do. Tabak-Anl.	4 1/2	91,30 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	91,75 G.
do. II. III. VI.	4	86,50 bz B.
Rum. Staats-A.	4	88,80 bz
do. Rente 90	4	89,60 bz
do. do. fund	5	103,00 bz
do. do. amort.	5	100,10 G.
do. do. 92......	5	100,25 B.
Rss. cs. 1880 A.	4	102,20 bz
do. Gd. 1889 A.	4	
do. do. 1890 A.	4	
do. cs. E.-B.-O.	4	103,60 bz
Russ 4 Staatsrente v. 1894	4	68,25 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	120,70 bz
do. neue..	4 1/2	103,90 bz
Schwedische ..	3 1/2	100,40 G.
Schw. d. 1890	3 1/2	100,40 G.
do. 1883	4	
Serb. Gld-Pfdb	5	83,50 bz G.
do. Rente 84	5	70,80 bz G.
do. neue 85	5	70,30 bz G.
Span. Schuld..	4	68,40 bz
Türk A. 1865 C.	1	28,35 bz
do. do. D.	1	25,90 bz
do. Administr.	5	100,20 bz
do. Consol. 90	4	
Ung. Gld-Rent.	4	103,50 bz
do. Kronen-R.	4	99,00 B.
do. Gld.-Inv.-A.	4 1/2	105,10 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr..	2 1/2	84,10 bz G.
Altdamm-Colb	4 4/5	121,75 bz
Altenbg.-Zeitz	9,97	
Crefelder	1 1/4	101,00 bz G.
Crefld-Uerdng	5	166,00 bz G.
Dortm.-Ensch.	4 1/4	139,00 bz G.
Eutin. Lübeck..	1 1/2	63,30 bz G.
Frnkf.-Güterb.	2	
Halberst Blank	5 1/2	129,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	9 2/8	
Lübeck-Büch ..	6	152,50 bz B.
Mainz-Ludwsh	4 3/4	119,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	89,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	102,30 G.
Ostpr. Südb....	1/2	101,50 bz B.
Saalbahn	0	53,30 bz
Stargrd-Posen	4 1/2	
Weimar-Gera	0	31,30 G.
Werrabahn......	1,15	74,75 bz B.
Aussig-Teplitz	14,4	
Böhm. Nordb..	7	
do. Westb.	8	
Brünn. Lokalb.	5 1/2	
Buschtherader	10 1/2	
Dux-Bodenb....	5	180,25 bz
Galiz. Karl-L....	5	140,80 bz B.
Graz-Köflsch...	6	
Kaschau-Od	4	
Lemberg-Cz	6 3/4	162,25 bz G.
Oester Staatsb	5 3/5	
do. Lokalb.	4 3/4	
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5 3/4	149,50 B.
Raab-Oedenb.	3/4	48,00 bz B.
Reichenb.-P	3,81	
Südöstr. (Lb.)..	4/5	47,30 bz
Ungar.-Galiz....	5	
Balt. Eisenb.....	3	68,20 bz
Donetzbahn	—	
Ivang. Domb....	5	
Kursk-Kiew	10 7/8	
Mosco-Brest....	3	80,60 bz
Russ. Staatsb...	—	
do. Südwest..	—	
Wrsch.-Teres.	5	116,00 bz
Wrsch.-Wien..	17 1/2	288,75 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	2 1/2	
Canada-Pacif.	5	53,40 bz
Gotthardbahn	7	188,50 bz
Ital. Mittelm.....	5 2/5	94,40 bz
Ital. Merid.-Bah	7 1/5	127,25 bz
Lüttich-Lmb. ..	4/5	30,60 bz G.
Lux. Pr. Henri	3	86,00 bz
Schweiz. Centr	5	141,00 bz
do. Nordost	5,6	141,20 bz
do. Unionb..	3 1/2	98,70 bz
Westsicilian. ..	3	64,25 G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4 4/5	124,75 bz
Bresl.-Warsch	1 1/2	67,90 bz
Dortm.-Gron...	4 3/4	138,10 bz
Paul.-Neu-Rup	5 1/2	
Prignitz..........	4 1/2	
Szatmar-Nag.	6	
Marienb Mlawk	5	123,10 bz G.
Mecklb. Südb..	—	
Ostpr. Südb.....	4 1/2	119,50 bz G.
Saalbahn	4 1/2	119 50 G.
Weimar-Gera	4	102,90 B.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Bresl-Warschauer Bahn	5	
Gr Berl. Pferde Eisenbahn......	3 1/2	101,20 bz
Mainz-Ludwh.	4	
do. do.	3 1/2	
Nordd. Lloyd..	4	
Oberschl.	3 1/2	
do. (StargPos)	4	
Ostp. Südbahn	4 1/2	
do. do.	4	104,00 G.
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	4 1/2	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr	5	
do. 1891	4	
Franz.-Josefb.	4	
Galk. Ludwigsbahn 1890....	4	99,25 B.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	103,00 G.
KronpRudolfb.	4	99,30 G.
do. Salzkammg	4	103,90 G.
LmbCzern. stfr	4	99,25 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt. g.	3	94,20 G.
do. Staats-I. II.	5	118,75 G.
do. Gold-Prio.	4	
do. Lokalbahn	4	103,00 B.
do. Nordwestb.	5	
do. NdwB. G-Pr	5	
do. Lt. B. Elbth.	5	110,75 bz G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	83,50 G.
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Südöst-B. (Lb.)	3	73,00 B.
do. Obligation.	5	111,70 bz G.
do. Gold-Prior.	4	102,90 G.
Ung Eis-B. G-A.	4 1/2	106,10 G.
do. do. S.-A.	4 1/2	103,50 bz G.
Baltische gar.	5	
Brest-Grajewo	5	
Gr. Rss. Eis. gar	3	
Ivang.-Dom. g.	4 1/2	102,50 G.
Kozl.-Wor. g...	4	101,70 bz
do. 1889	4	
Ku.-CharAs(O)	4	101,70 bz
do. (Ob) 1889	4	101,10 bz G.
Kur-Kiew conv	4	103,10 bz
Losowo-Seb. ..	5	
Mosco-Jarosl.	5	
do. Kursk g.	4	
do. Rjäsan g.	4	103,30 G.
do. Smolen. g.	5	103,90 G.
Orel-Griasy c.	4	
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozl. g.	4	102,00 bz G.
Rjäsan-Uralsk-Obligat.	4	103,50 B.
Rjaschk-Mor. g	5	
Rybinsk-Bol. ..	5	
Südwestb. gar.	4	103,40 bz
Transkauk. g...	3	92,75 B.
War.-Ter. g.....	5	
War.-Wien ...	4	
Wladikaw. O. g	4	
Zarskoe-Selo..	5	102,50 bz
Anat. Gold-Obl.	5	96,10 bz G.
Gotthardbahn	4	
Sicil. Gld.-P. cv	4	86,30 G.
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisb.-Obl.	3	54,30 G.
Italien. Mittelm.	4	93,30 bz
Macedonier	3	63,10 bz G.
Oeste de Minas..	5	81,00 bz
Portugies. Obl...	—	65,00 bz G.
Sardinische Obl.	4	79,75 bz
Süd-Ital. Bahn....	3	57,80 bz
Serb. Hyp.-Obl...	5	69,60 bz G.
do. Lit. B.........	5	68,30 bz G.
Central-Pacific...	6	
Illinois-Eisenb. ..	4	102,90 bz
Manitoba	4 1/2	101,90 bz
Northern Pac. I.	6	114,40 bz
do. do. II.	6	99,75 bz
do. do. III.	6	71,00 bz G.
do. do.	5	43,50 bz G.
San Louis Franc.	6	109,25 bz G.
San Louis Franc.	5	95,10 bz G.
do. do. West.	4	78,00 bz G.
Southern Pacific.	6	110,10 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3 1/2	126,60 B.
do. do. II.	3 1/2	119,00 B.
do. III. IV. abg.	3 1/2	105,50 G.
do. do. V. abg.	3 1/2	101,25 G.
Dsch. Gr. K. VI.........	4	104,10 G.
do. do. VII.	4	105,50 G.
do. Hp. B. Pf. IV.-V. VI.	5	
do. do.	4	102,90 bz G.
do. do.	3 1/2	101,25 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,40 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1. 1900)	4	104,25 bz
do. do. (rz 100)	3 1/2	100,50 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,70 G.
do. 42 bis 1900 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	104,30 bz G.
Pomm. Hypoth.-Akt. do. 42 bis 1904 unkb. Hyp.-Pfdbr.	4	105,50 bz G.
B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,40 G.
Pomm. Hyp. V. VI. ..	4	103,40 bz G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	115,25 G.
Pf. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	109,25 G.
do. do. (rz 115)	4,5	117,40 G.
do. do. X. (rz 110)	4,5	113,10 G.
do. do. (rz 100)	4	
Pr. Cent.-P. (rz 100)	4	100,00 bz G.
do. do. (rz 100)	3,5	100,60 G.
do. do. kündb. 1900	4	105,50 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O.	3,5	101,10 bz G.
Pr. Hyp.-B. I. (rz 120)	4,5	
do. do. VI. (rz 110)		
do. div. Ser. (rz 100)	3,5	101,20 bz G.
do. do. (rz 100)	4	101,20 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4	101,20 bz G.
do. do. do.	3,5	101,00 bz G.
Preuss. Hyp.-V..........	4	
Sch. Bod.-Cr. b. 1903	4	
Schles. B. Cr. (rz 100)	4	
do. do. (rz 100)	3,5	
Stettin. Nat. Hyp.-Cr. do. do. (rz 110)	4,5	
do. do. (rz 110)	4	106,70 G.
do. do. (rz 100)	4	104,50 bz G.

Bankpapiere.

Bank f. Rheinl...	6	
B. f. Sprit-Prod. H	3 3/4	79 40 B.
Berl. Cassenver.	4	128,80 G.
do. Handelsges.	7	160,00 bz G.
do. Maklerver. ..	6 1/2	120,25 G.
do. Prod.-Hdbk.		123,00 G.
Börsen-Hdlsver.	0	117,25 bz G.
Bresl. Disc.-Bk...	6 1/2	118,25 bz G.
do. Wechslerbk.	5	106,70 bz
Danz. Privatbank	8	147,00 G.
Darmstädter Bk.	7	
do. do. Zettel	4 1/5	104,90 G.
Deutsche Bank..	9	196,80 bz
do. Genossensch	5	121,50 bz G.
do. Hp. Bk. 60pCt	7	136,50 bz G.
Disc.-Command.	8	221 00 bz
Dresdener Bank	8	166,25 bz
Gothaer Grundcreditbank	4	130,00 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	5	105,60 G.
Leipziger Credit	10	201,50 bz G.
Magdeb. Priv.-Bk	5 1/2	115,80 G.
Maklerbank..........	5 1/2	108,60 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs..............	8	156,60 G.
Meininger Hyp.-Bank 70pCt.....	6	127,90 G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	5	113 20 bz
Nationalbk. f. D.	6 1/2	144,60 bz
Nordd. Grd.-Crd.	5	114,50 bz G.
Oester. Credit-A.	11 7/8	252 80 bz
Petersb. Disc.-Bk	15	
do. intern. Bk.	14	
Pomm. Vorz.-Akt	6	132,80 G.
Posen. Prov.-Bk.	4 1/2	108,30 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	149,10 bz
do. Cnt-Bd 70pCt	9 1/2	184,60 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6 1/2	135,60 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	117,50 bz G.
Rh.-Westf.-Bank	7	87,75 bz G.
Reichsbank	6,26	160,00 B.
Russische Bank..	9 3/5	120,90 B.
Schaffhaus.-Bk. ..	6 1/2	141,50 bz G.
Schles. Bankver.	5 1/2	126,25 G.
Warsch. Comerz	10 2/5	
do. Disconto	9 1/2	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	9	245,00 bz B.
Bauges.		
Berl.-Charl.	—	708 00 G.
do Neust.	—	90,50 bz
Hann.-St.P...	3 1/2	95,00 bz B.
Humbldth.....	6	
Kurfürst	—	1161,60 G.
Moabit	6	152,60 G.
Passage.............	4	86,50 bz G.
Weissens............	—	685,00 G.
Berl. Elekt.-W.....	10 1/2	245,90 bz G.
Berl. Holzcomt. ..	5 1/2	105,50 bz G.
Berl. Lagerhof ..	2	124,80 bz G.
do. do. St.-Pr.	5	122,80 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,75 G.
Berl. Bock-Br.....	4	158,75 bz G.
Königstd. Br.	5	130,60 bz
Landré Br.	10 1/2	235,10 bz
Münch. V.-Br	4 1/2	158,10 bz G.
Patzenhofer Br.	13	305 25 G.
Schultheiss-Br. ..	12	269,50 G.
Hugger Br..........	—	140,70 bz
Bresl. Oelw.	4	88,00 B.
do. Sprit-A.-G.	7	136,10 bz G.
Brodfabrik	2	158,50 bz
Butzke Metall	4	205,00 bz G.
Chem. Fab. Milch	10	148,40 bz B.
Ch. F. Anglo. G.	7	128,50 bz G.
Ch. F. Leopoldsh.	3 1/2	93,50 bz B.
do. St. Pr.	5	126,80 G.
Ch. F. Oranienb.	6	174,00 bz B.
Ch. F. Union......	8	132,40 bz G.
Danziger Oel......	0	111,90 bz
do. St. Pr.	10	111,60 bz G.
Dtsch. Thonröhr	6 1/2	139,25 G.
Dynamit Trust....	10	149,00 bz G.
Egestorff. Salz....	8	144,00 bz G.
Gummi Har Wien	20	318,10 bz G.
do. Schwanitz....	9 1/2	193,50 bz G.
do. Voigt Winde	7	136,00 G.
Masch.- u. Eisenb.-Bedarfsanst.		
Anhalter	—	48 50 G.
Berl. Anh.	7	120,70 bz B.
Bresl. Lnk	8 1/2	181,75 G.
do. Hofm.	5	143,50 G.
Chemnitz	6	121,20 B.
Floether	6	127,25 bz G.
Germ. V.-Akt.	0	85,40 bz
Görlitz Körn.	10	207,00 bz G.
Görl. Lüdr. ..	8	182,90 bz
H. Pauksch ..	3	104,10 bz
Lud. Löwe....	20	408,00 bz G.
Pomm. cv.....	4 1/2	82,50 bz
Schwarzk.	12 1/2	271,80 bz G.
Stett.-Vlk.-B.	6	141,10 bz G.
Stett. St. Pr.	6	144,00 bz G.
Sudenburg	20	248,00 G.
Ob.-Schl. Portl.-Cement	6	107,75 G.
Oppeln. Cem.-F.	6 1/2	118,25 G.
do. (Giesel)..	4 1/2	100,10 G.
Bresl. Pferde-Bh	8	176,25 G.
do. Elektr. Bahn	8	195,00 B.
Charlottenburg.	—	160,00 bz G.
Gr. Berl. Pferdeb.	12 1/2	300,00 bz
Posen. Sprit-F.....	7	169,00 bz G.
Sächs. Kamg.......	1	97,90 bz
Hb. Pakf. Tr.-G.	0	105,25 bz G.
Nordd. Lloyd Transp.-G.	0	108,75 bz
Fraust. Zucker ..	12	109,75 bz G.
Glauz. Zucker....	6 1/2	107,50 bz G.

Bergwerks- u. Hüttenges.

Berzelius.............	5	127,00 bz G.
Boch. Gussstahl	4 1/2	160,90 bz
Bonifacius	—	97,40 bz
Concordia............	5 1/2	128,75 bz
Consolidation	8	188,00 bz G.
Courl. Bgw.	—	109,25 bz G.
Dannenbaum	3	103,50 bz G.
Donnersmarck ..		
do. cv.............	6	136,50 bz G.
Dtm. Union P. A.	0	73,00 bz B.
Eschweiler	3	144,00 bz G.
Gelsenkirchen....	6	170,00 bz B.
Hörder Bergw. ..	0	91,50 bz G.
Hugo Bgw...........	7	169,50 G.
Inowracl. Salz....	4 2/3	55 00 bz B.
Kölner Bgw.	6	162,90 B.
König u. Laura..	4	137,10 bz
do. P. A.....		
Lauchham. cv.....	4 1/8	94,00 bz B.
do conv.....	5 1/2	125,25 G.
Louis. Tief. St.-P.	0	64,75 bz G.
do. P. A.....	0	101,00 bz G.
Marienh. Ktz.	2 1/2	68,00 G.
Oberschl. Bed. ..	3	84,70 bz G.
do. Eisen-Ind.	—	87,50 bz
Phönix. Lit. A. ..	6	143,70 bz G.
Pluto	5 1/4	135,25 bz G.
do. St.-P.-A.	5 1/4	
Redenh. St. Pr.	0	12,00 G.
Lit. A.	0	30,75 G.
Rh. Anthr. Nassau	—	83,50 bz G.
Riebeck Wk	10	172,50 bz G.
Schl. Zinkhütte..	12	203,00 bz G.
do. do. St.-Pr.	12	203,00 bz G.
Stolb. Zink-H. ..	1	51,50 bz B.
do. St.-Pr....	6	125,70 G.
Tarnowitz L. A	0	40,00 bz G.
Westf. Un. cv.	6	109,25 bz G.
do. Pr..	12	171,75 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.